



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

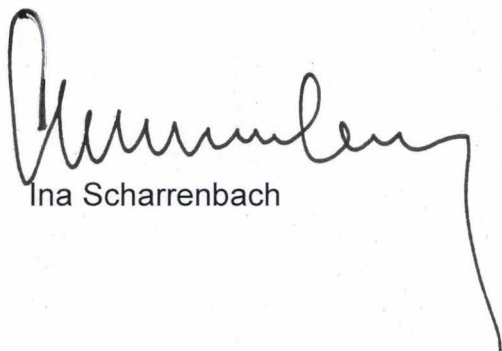
**Parlamentarische Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2018  
Erläuterungsband zum Einzelplan 08 (Sach-/Personalhaushalt)**

20. November 2017

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage überreiche ich den Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 08 für das Haushaltsjahr 2018 in 60-facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ina Scharrenbach



Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



**Erläuterungsband  
zum Entwurf des  
Einzelplans 08  
für das Haushaltsjahr 2018**

**Teil 1: Sachhaushalt**

**Teil 2: Personalhaushalt**

**Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Stand: November 2017**



# **INHALTSVERZEICHNIS**

## **TEIL 1: Sachhaushalt**

<b>Allgemeine Erläuterungen</b>	Seite 4
Tabelle 1 - Eckpunkte des MHKBG-Haushaltsentwurfs 2018	Seite 11
Tabelle 2 - Struktur des MHKBG-Haushaltsentwurfs 2018	Seite 12
<b>Erläuterungen zu</b>	
Kapitel 08 010 - Ministerium	Seite 13
Kapitel 08 011 - Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans	Seite 21
Kapitel 08 013 - Grundstücksfonds und Flächenpool Nordrhein-Westfalen	Seite 31
Kapitel 08 100 - Heimat und Quartiere	Seite 33
Kapitel 08 200 - Kommunales	Seite 34
Kapitel 08 300 - Gleichstellung von Frauen und Männern	Seite 35
Kapitel 08 400 - Wohnen	Seite 48
Kapitel 08 500 - Stadtentwicklung	Seite 56
Kapitel 08 510 - Denkmalpflege	Seite 68
Kapitel 08 600 - Bauen	Seite 78
Kapitel 08 700 - Dorferneuerung und ländliche Siedlung	Seite 85
Kapitel 08 800 - Welterbestätte Schlösser Brühl	Seite 86

<b><u>TEIL 2: Personalhaushalt</u></b>	Seite 93
--	----------



# **Teil 1**

## **Sachhaushalt**

## Allgemeine Erläuterungen

Nordrhein-Westfalen hat große Potenziale. Unser Land ist geprägt durch eine breite kulturelle und regionale Vielfalt. Die europaweit einzigartige Hochschul- und Forschungslandschaft ist Ideengeber und Motor für gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt weit über die Landesgrenzen hinaus. Unsere großen Unternehmen und unsere stark mittelständisch geprägte Wirtschaft in Handwerk, Industrie und freien Berufen sind untrennbar in Wertschöpfungsketten miteinander verbunden. Der Einsatz und die Innovationsfreude ihrer qualifizierten und engagierten Beschäftigten bilden die Grundlage für unseren Wohlstand von morgen.

Nordrhein-Westfalen bietet uns allen eine lebenswerte Heimat im Herzen Europas. Weltoffenheit und Toleranz, Verantwortungsgefühl und Gemeinsinn schaffen einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt – ob in den großen Städten oder in den ländlichen Regionen.

Der Haushaltsentwurf 2018 ist der erste Haushalt der neuen Landesregierung.

Im Einzelplan 08 wird der Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung dargestellt. In 2018 wird in diesem Einzelplan von Einnahmen von 596.600.400 € und Ausgaben von 1.238.894.000 € ausgegangen. Hinzu kommen Mittel von 11.669.324.900 € aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz nach Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“, die an die Gemeinden und Gemeindeverbände weitergeleitet werden, für die ebenfalls das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung verantwortlich ist und die im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) haushaltsrechtlich veranschlagt werden.

Die Herausforderungen in den politischen Feldern Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sind groß. Nordrhein-Westfalen schöpft seine Potenziale aber bei weitem nicht aus. Die neue Landesregierung stellt sich diesen großen Herausforderungen, will die Potenziale in unserem Land nutzen und aktiv Heimat und Zukunft in unserem Land gestalten. Der Entwurf zum Haushalt 2018 bietet hierfür das finanzielle Fundament.

### Heimat und Quartiere

Heimat ist ein Querschnittsthema und schlägt die Brücke zwischen den Themen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Es ist das Ziel der Landesregierung, Land und Stadt wieder zusammenführen. Damit die für jeden Menschen individuell interpretierte Heimat inhaltlich gefüllt wird, ist eine Stabstelle eingerichtet worden, die Konzepte entwickelt, wie Traditionen in den vielfältigen Regionen bewahrt und nach vorne entwickelt werden können. Heimat wird in Nordrhein-Westfalen von zahlreichen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern gemacht: Sie sind Botschafter ihrer Heimat und können sich der Unterstützung der Landesregierung gewiss sein.



Der Haushaltsentwurf gibt diesen Schwerpunkt mit dem Heimatprogramm wieder. Die Mittel des Programms sollen daher insbesondere für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und für den Erhalt von regionaler Vielfalt und Identität und die Unterstützung innovativer Projekte zur Weiterentwicklung von Heimat vor Ort dienen. Unter anderem sollen mit diesen Mitteln Initiativen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort und Maßnahmen zur Errichtung und zum Erhalt identitätsstiftender Gebäude, Wege und Plätze gefördert werden. Ein basisnahes räumliches und soziales Gefüge von „Heimat“ vor Ort ist das Quartier. Die Ausgestaltung des sozialen Nahraumes entscheidet maßgeblich mit über die subjektiv empfundene Lebensqualität und das Heimatgefühl der Menschen und ermöglicht ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

### Kommunen bilden das Fundament

Handlungsfähige Städte und Gemeinden sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger sich für ihre Heimat einsetzen und an der Gestaltung unseres demokratischen Gemeinwesens beteiligen. Dazu gehört vor allem eine Stärkung der kommunalen Finanzausstattung.

Der Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 bietet hierfür eine solide und verlässliche Grundlage und verändert den bisherigen politischen Kurs. Insbesondere sind Veränderungen mit der Einführung einer Steuerbremse, der Abschaffung der Abundanzumlage von 91 Mio. € und der Abschmelzung des Vorwegabzugs vorgenommen worden. Damit tritt das Land stärker in die Finanzierung der Kommunen ein. Die Investitionspauschalen im Gemeindefinanzierungsgesetz werden gegenseitig deckungsfähig und die Mindestbeträge der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale werden erstmals seit 2009 erhöht. Dies kommt im Besonderen kleineren kreisangehörigen Kommunen zugute.

Insbesondere wird es einen engen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden geben. Dazu wird beispielsweise ein Konsultationsverfahren institutionalisiert. Zudem wird es ab 2018 jährlich einen direkten Austausch mit den Hauptverwaltungsbeamten aus den Regionen geben.

Das Ziel der Landesregierung ist, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und den Kommunen wieder mehr Entscheidungsfreiheiten zu geben. Besonders bei den steigenden Soziallasten der Kommunen ist ein breites Engagement des Landes und des Bundes erforderlich, um finanzielle und organisatorische Freiheiten für die Städte und Gemeinden zu erreichen.

Dafür wird 2018 eine Transparenzkommission zur Aufgabenkritik, zum Bürokratieabbau und zur Standard-Überprüfung eingerichtet. Gemeinsam mit den Kommunen will die neue Landesregierung den Abbau belastender bürokratischer Hürden angehen. Dabei ist in einer Unterarbeitsgruppe „Soziallasten“ ein Vergleich zu den Ursachen unterschiedlich hoher, gesetzlich veranlasster Sozialausgaben anzustellen, die insbesondere die kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen belasten. Hierfür werden mit dem Haushaltsentwurf 2018 die finanziellen Voraussetzungen für eine effektive und zielgerichtete Aufgabenerfüllung geschaffen.

## Bau(en) schafft Heimat

Wohnen ist gebaute Heimat. Heimat und Wohnen gehören untrennbar zusammen: Der Mangel an Wohnungen muss durch Bauen in allen Marktsegmenten bekämpft werden.

Daher wird das Wohnraumförderprogramm des Landes - mehrjährig - fortgeschrieben. Damit garantiert die Landesregierung die für Investoren und Kommunen notwendige Planungssicherheit. Inhaltlich wird die Priorität weiterhin auf dem sozialen Mietwohnungsbau liegen; die Eigentumsförderung wird bedarfsgerecht angehoben. Ohne bezahlbares Bauland kein bezahlbarer Wohnungsbau und erst recht keine bezahlbaren Mieten. Eine der Hauptherausforderungen in Nordrhein-Westfalen ist das Thema „Grundstücksverfügbarkeiten“.

Ein Fokus der neuen Landesregierung wird auf Fragen der Baulandmobilisierung liegen. Dazu wird es mit allen Akteuren einen intensiven Austausch geben, um zu klären, welche öffentlichen Flächen für Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Zudem wird durch eine Anpassung im Landesentwicklungsplan Wohnbau an ÖPNV-Trassen ermöglicht und Beschränkungen bei der Ausweisung von Bauland aufgehoben werden.

Die Nordrhein-Westfalen-Koalition wird dafür Sorge tragen, dass kommunale Baugenehmigungsverfahren beschleunigt und Förderprogramme künftig leichter abrufbar werden. Durch den Personalabbau bei den technischen Ämtern auf kommunaler Ebene ergeben sich hier die größten Herausforderungen. Digitales Bauen kann hier unterstützen.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der neuen Landesregierung liegt im dem Erhalt von Denkmälern. Denkmäler gehören zur Heimat. Sie bewahren das historisch-kulturelle Erbe.

In Nordrhein-Westfalen sind 82.500 Baudenkmäler und rund 6.500 Bodendenkmäler unter Schutz gestellt. Mit dem Entwurf 2018 werden die Fehler der Vorgängerregierung korrigiert und die Mittel für den Denkmalschutz wieder deutlich erhöht, um unser kulturelles Erbe zu erhalten.

## Gleichstellung

Gleichstellungspolitik ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe und wirkt auf alle politische Felder. Dabei liegt der Fokus besonders darauf, die Gleichstellungspolitik zu einem Diversity Management weiterzuentwickeln

Im Einzelplan des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sind Ausgaben für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Männer, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Gleichstellungspolitik, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf sowie zur gesellschaftlichen Partizipation, zur Wiedereingliederung nach familienbedingter Berufsunterbrechung, zur Gleichstellung in der Wirtschaft und zur geschlechtsbezogenen Gesundheits- und Pflegepolitik veranschlagt.

Ein besonderer Fokus liegt beim aktuellen Haushaltsentwurf in der Förderung zum Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Männern:

Dies wird durch die Steigerung der Ansätze und die mehrjährige Sicherung der Förderung von Frauenberatungs- und Frauen unterstützenden Strukturen im Haushaltsentwurf 2018 belegt.

Mit dem Haushaltsentwurf 2018 werden aber auch erstmalig Mittel für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor Gewalt veranschlagt. Dieser Aspekt ist bisher nicht im öffentlichen Fokus gewesen.

Zudem wird mit dem Haushaltsentwurf die finanzielle Grundlage für die „Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer und zur Stärkung des Opferschutzes“ geschaffen. Die Aufgabe der Landeskoordinierungsstelle ist im Besonderen, einen behörden- und institutionenübergreifenden Erfahrungs- und Informationsaustausch zu organisieren und zu moderieren sowie die Umsetzung der Landesaktionspläne fachlich zu begleiten. Die Landeskoordinierungsstelle fungiert zugleich als Bindeglied zu den in Nordrhein-Westfalen ansässigen Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt, die durch ihren pro-aktiven Ansatz zeitnah nach einem Polizeieinsatz den betroffenen Opfern ein Beratungsangebot unterbreiten.

Mit dem Haushaltsentwurf 2018 des Einzelplans 08 werden die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Ziele für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in den nächsten Jahren erreichen zu können.

**Der Einzelplan 08 umfasst die folgenden Kapitel:**

- Kapitel 08 010 Ministerium
- Kapitel 08 011 Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Epl.
- Kapitel 08 012 Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Kapitel 08 013 Grundstückfonds und Flächenpool Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 08 020 Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 08 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
- Kapitel 08 025 EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
- Kapitel 08 100 Heimat und Quartiere
- Kapitel 08 200 Kommunales
- Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern
- Kapitel 08 400 Wohnen
- Kapitel 08 500 Stadtentwicklung
- Kapitel 08 510 Denkmalpflege
- Kapitel 08 600 Bauen
- Kapitel 08 700 Dorferneuerung und ländliche Siedlung
- Kapitel 08 800 Welterbestätte Schlösser Brühl
- Kapitel 08 900 Versorgung der Beamten des Landes ...

Die Ausgaben des Einzelplans 08 betragen rd. **1.238,9 Mio. €** für den Haushaltsentwurf 2018. Bedingt durch die Neuressortierung 2017 und die damit verbundene unterjährige Umsetzung von Haushaltsmitteln sind Vergleiche mit den Vorjahreszahlen nur bei vollständig umgesetzten Fachkapiteln möglich; Vorjahresvergleiche bei den Kapiteln 08 010, 08 020 und 08 900 sind nur bedingt aussagekräftig.

**Bundes- / Landesgesetzliche Leistungen und  
vertragliche Vereinbarungen Bund / Bundesländer**

Für das Jahr 2018 ist ein Betrag von rd. 644,1 Mio. € (2017: 660,7 Mio. €) veranschlagt; die größten Finanzpositionen sind:

<b>Kapitel</b>	<b>Zweck</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
08 400 (681 10)	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	300,0 Mio. €	330,0 Mio. €
08 400 (TG 71)	Schuldendienst (Zahlungen an den Bund)	145,0 Mio. €	155,0 Mio. €
08 500 (883 11)	Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung (Landesanteil, alle Programme)	170,3 Mio. €	152,0 Mio. €

**Freiwillige Förderungen**

Für freiwillige Förderungen (einschließlich institutioneller Förderungen) sind in im Jahr 2018 rd. 84,4 Mio. € veranschlagt (2017: 82,7 Mio. €), die sich wie folgt verteilen:

<b>Zweck</b>	<b>2018 (gerundet)</b>	<b>2017 (gerundet)</b>
Flächenpool (Kapitel 08 013 Titel 682 00)	1,0 Mio. €	1,0 Mio. €
Heimat und Quartiere (Kapitel 08 100)	12,5 Mio. €	-
Gleichstellung von Frauen und Männern (Kapitel 08 300)	28,9 Mio. €	28,2 Mio. €
Stadtentwicklung (Kapitel 08 500) *	22,5 Mio. €	40,2 Mio. €
Denkmalpflege (Kapitel 08 510)	19,5 Mio. €	13,3 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>84,4 Mio. €</b>	<b>82,7 Mio. €</b>

\* Rückgang um 17,2 Mio. € bei Titel 883 51 „Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge“

Aufgrund der schrittweisen Einführung von EPOS.NRW sind die zu den Förderbereichen (Transferbudgets) korrespondierenden sächlichen Verwaltungsausgaben im Ergebnisbudget im Kapitel 08 010 bei folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

<b>Kapitel 08 010</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>Entwurf 2018</b>
547 13	Gleichstellung von Frauen und Männern	1.044.100 €
547 14	Heimat und Quartiere	850.000 €
547 22	Kommunales	1.813.100 €
547 24	Wohnen	1.936.000 €
547 25	Stadtentwicklung und Denkmalpflege	1.761.300 €
547 26	Bauen	778.300 €
547 27	Dorferneuerung und ländliche Siedlung	600.000 €

### Institutionelle Förderungen

Folgende institutionellen Förderungen sind veranschlagt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
FrauenRat NW e.V. (Kapitel 08 300 Titel 686 10)	50.100 €	50.100 €
Zuschuss an die Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (Kapitel 08 500 Titel 685 00)	4.000.000 €	4.000.000 €
Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen (Kapitel 08 510 Titel 686 00)	4.500.000 €	4.500.000 €
<b>Summe</b>	<b>8.550.100 €</b>	<b>8.550.100 €</b>

### Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans

In allen Ressorteinzelplänen werden Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans ausgewiesen.

Die Globalen Minderausgaben des Einzelplans 08 (Kapitel 08 020 Titel 972 20 bis 972 50) betragen im Haushaltsentwurf 2018 rd. 5,2 Mio. €. Die Globalen Minderausgaben werden über alle Haushaltspositionen des Einzelplans im Haushaltsvollzug 2018 erwirtschaftet; dabei werden insbesondere Minderbedarfe aufgrund von zwangsläufigen Entwicklungen bei Projektabläufen und auch Minderbedarfe bei gesetzlichen Leistungen berücksichtigt. Eine Zuordnung zu einzelnen Positionen kann erst mit dem Jahresabschluss 2018 erfolgen.

In der Globalen Minderausgabe ist ein einmaliger Einsparbetrag von 1,0 Mio. € zur teilweisen Deckung des Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Kapitel 08 300 Titel 613 10) enthalten.

## EPOS.NRW

Im Zuge der Neuressortierung 2017 sind bereits auf das neue SAP-Buchungssystem umgestellte aber auch noch nicht umgestellte Geschäftsbereiche in das MHKBG übergegangen.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 soll in den Einzelplan 08 umfassenden Budgeteinheiten Ministerium und Welterbestätte Schlösser Brühl die Umstellung auf das mit EPOS.NRW verbundene SAP-System erfolgen.

Zur Vorbereitung wurde mit dem Haushaltsentwurf 2018 die hierfür erforderliche Trennung zwischen Ergebnis- und Transferbudget im kameralen Haushalt umgesetzt.

In den Haushaltsentwurf 2018 wurden zur Sicherstellung der Anwendbarkeit der in § 25 HHG vorgesehenen Flexibilisierungsregelungen (Deckungsfähigkeiten) die durch das Finanzministerium zentral vorgegebenen Haushaltsvermerke aufgenommen.

Das Ergebnisbudget (Sachhaushalt und Investitionen) der Budgeteinheit Ministerium umfasst die Kapitel 08 010, 08 011, 08 012 und 08 013; das Ergebnisbudget der Budgeteinheit Welterbestätte Schlösser Brühl ist im Kapitel 08 800 veranschlagt.

Das Transferbudget (Förderhaushalt und gesetzliche Leistungen) umfasst die Kapitel 08 020, 08 021, 08 025, 08 100, 08 200, 08 300, 08 400, 08 500, 08 510, 08 600 und 08 700.

## Eckpunkte des MHKBG-Haushaltentwurfs 2018

Kapitel	Kapitelbezeichnung	Entwurf 2018	Ansatz 2017
<b>08 010</b>	<b>Ministerium</b>	<b>44.800.100</b>	<b>36.399.300</b>
<b>08 011</b>	<b>Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans</b>	<b>9.790.500</b>	<b>8.444.200</b>
<b>08 012</b>	<b>Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)</b>	<b>171.900</b>	<b>171.900</b>
<b>08 013</b>	<b>Grundstücksfonds und Flächenpool Nordrhein-Westfalen</b>	<b>13.500.000</b>	<b>13.500.000</b>
<b>08 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen, darunter</b>	<b>-4.747.300</b>	<b>-3.425.800</b>
Hgr. 9	Globale Minderausgaben	-5.174.800	-3.886.800
<b>08 021</b>	<b>Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>08 025</b>	<b>EU-Strukturfonds / Kofinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>08 100</b>	<b>Heimat und Quartiere</b>	<b>12.511.000</b>	<b>0</b>
TG 60	Heimat	10.960.000	0
TG 80	Quartiersentwicklung	1.551.000	0
<b>08 200</b>	<b>Kommunales (nur Epl. 08, ohne GFG)</b>	<b>3.950.000</b>	<b>3.800.000</b>
<b>08 300</b>	<b>Gleichstellung von Frauen und Männern</b>	<b>35.319.300</b>	<b>28.219.300</b>
613 10	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz	6.400.000	0
686 10	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.	50.100	50.100
TG 61	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	23.481.200	22.881.200
TG 62	Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft	5.288.000	5.288.000
TG 63	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer	100.000	0
<b>08 400</b>	<b>Wohnen</b>	<b>741.456.700</b>	<b>781.456.700</b>
681 10	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	300.000.000	330.000.000
TG 70	Wohnungsbau (Bundesmittel)	296.456.700	296.456.700
TG 71	Schuldendienst (Zahlungen an den Bund)	145.000.000	155.000.000
<b>08 500</b>	<b>Stadtentwicklung; darunter</b>	<b>330.846.000</b>	<b>304.761.000</b>
685 00	Zuschuss an die Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	4.000.000	4.000.000
883 11	Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung (Landesanteil, alle Programme)	170.304.000	152.045.000
883 18	Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil -	2.733.000	460.000
883 19	Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten	12.500.000	12.500.000
883 21	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"	13.664.000	2.302.000
883 22	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	121.646.000	109.755.000
883 51	Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge	3.400.000	20.600.000
<b>08 510</b>	<b>Denkmalpflege; darunter</b>	<b>28.307.500</b>	<b>22.192.500</b>
637 00	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	5.600.000	5.600.000
684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterieverträgen	2.850.000	2.850.000
686 00	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen	4.500.000	4.500.000
893 10	Zuschuss zu Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten v. besonderer Bedeutung	1.500.000	1.500.000
TG 60	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)	12.000.000	5.885.000
<b>08 600</b>	<b>Bauen; darunter</b>	<b>6.760.000</b>	<b>9.218.500</b>
685 12	Landesanteil an der Finanzierung für das Deutsche Institut für Bautechnik Berlin	1.460.000	1.630.000
893 50	Neubaumaßnahmen/ Umbau-/ Renovierungsmaßnahmen jüdische Einrichtungen	3.000.000	0
893 51	Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen	2.000.000	7.300.000
<b>08 700</b>	<b>Dorferneuerung und ländliche Siedlung</b>	<b>6.000.000</b>	<b>4.471.000</b>
TG 63	Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)	3.600.000	2.682.600
TG 73	Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)	2.400.000	1.788.400
<b>08 800</b>	<b>Welterbestätte Schlösser Brühl</b>	<b>6.908.300</b>	<b>7.568.400</b>
<b>08 900</b>	<b>Versorgung der Beamten</b>	<b>3.320.000</b>	<b>830.100</b>
	<b>Einzelplansumme</b>	<b>1.238.894.000</b>	<b>1.217.607.100</b>
	Differenz	21.286.900	

## Struktur des MHKBG-Haushaltsentwurfs 2018

Kapitel	Titel	Zweck	Entwurf 2018 (Mio. €)	in v.H.	Ansatz 2017 (Mio. €)	in v.H.
		<b>Bundes- / Landesgesetzliche Leistungen und vertragliche Vereinbarungen Bund / Bundesländer; darunter</b>	<b>644,1</b>	<b>52,0</b>	<b>660,7</b>	<b>54,3</b>
08 500	883 11	Zuweisungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände für Förderung v. Maßnahmen zur Stadterneuerung (Landesanteil, alle Programme)	170,30		152,05	
08 400	681 10	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	300,00		330,00	
08 400	581 71	Schuldendienst (Zahlungen an den Bund)	145,00		155,00	
		<b>Gemeinschaftsaufgaben Bund / Land</b>	<b>6,0</b>	<b>0,5</b>	<b>4,5</b>	<b>0,4</b>
08 700	TG 63	Dorfneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)	3,60		2,68	
08 700	TG 73	Dorfneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)	2,40		1,79	
		<b>Voll durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (Betragssolidität); darunter</b>	<b>447,1</b>	<b>36,1</b>	<b>423,9</b>	<b>34,8</b>
08 013	821 10	Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen	12,50		12,50	
08 400	TG 70	Wohnungsbau (Bundesmittel)	296,46		296,46	
08 500	883 21	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"	13,66		2,30	
08 500	883 22	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	121,65		109,76	
08 510	684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterierträgen	2,85		2,85	
		<b>Freiwillige Förderungen; darunter</b>	<b>84,4</b>	<b>6,8</b>	<b>82,7</b>	<b>6,8</b>
08 013	682 00	Flächenpool NRW	1,00		1,00	
08 100	686 60	Heimat	10,96		0,00	
08 100	633 80	Quartiersentwicklung	1,55		0,00	
08 300	684 61	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	23,48		22,88	
08 300	686 62	Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft	5,29		5,29	
08 500	685 00	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (institutionelle Förderung)	4,00		4,00	
08 500	686 20	Maßnahmen /Projekte der StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI	1,55		1,55	
08 500	883 19	Investitionen zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten	12,50		12,50	
08 500	883 51	Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge	3,40		20,60	
08 510	686 00	Stiftung Zollverein in Essen (institutionelle Förderung)	4,50		4,50	
08 510	893 10	Restaurierungsarbeiten Kirchenbauten von besonderer Bedeutung	1,50		1,50	
08 510	TG 60	Förderung Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes	12,00		5,89	
		<b>Personal-/Versorgungsausgaben</b>	<b>30,3</b>	<b>2,4</b>	<b>23,5</b>	<b>1,9</b>
		<b>Verwaltungsausgaben</b>	<b>32,2</b>	<b>2,6</b>	<b>26,2</b>	<b>2,2</b>
08 020	Hgr. 9	<b>Globale Minderausgaben</b>	<b>-5,2</b>	<b>-0,4</b>	<b>-3,9</b>	<b>-0,3</b>
		<b>Einzelplansumme</b>	<b>1.238,9</b>		<b>1.217,6</b>	
		<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>564,9</b>		<b>454,6</b>	



# **Kapitel 08 010**

## **Ministerium**

In diesem Kapitel sind insbesondere die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben der Förderkapitel des Einzelplans veranschlagt.

<b>Kapitel 08 010</b>	<b>Titel 538 10</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Lizenz- und Entwicklungskosten für das Programm RBK Neubau	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>99</b>	<b>Ansatz: 100,0  VE: -</b>	<b>Ansatz: 100,0  VE: -</b>

Die Richtlinie für die Baukostenplanung (RBK) ist ein Baukostenplanungsinstrument, für welches das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) der Lizenznehmer ist und das vom Land Baden-Württemberg allen 16 Ländern zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert wird. Aufgrund seiner Zuständigkeit für Grundsatzangelegenheiten des staatlichen Bauens ist das MHKBG für die Implementierung, Verteilung und Schulung des Programmsystems im Bereich der mit Bauangelegenheiten befassten Ressorts, des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB), die Universitätskliniken sowie der Universität zu Köln zuständig.

Bei RBK handelt es sich um ein objektneutrales, nutzungsorientiertes Baukostenplanungsinstrument. Dabei werden die im Raumprogramm beschriebenen Nutzungen und Flächenqualitäten kostenmäßig bewertet.

Grundlage für die Kostenermittlung mit RBK ist die Bedarfsanmeldung des Nutzers, in der er seinen Flächenbedarf für z.B. Laborflächen, Büroflächen, Lagerflächen, etc. festgelegt hat.

Auf Grundlage des Raumprogramms kann bereits eine erste raumweise Kostenbewertung der Flächen und in Summe die Berechnung der nutzungsbezogenen Programmkosten erfolgen.

Grundlage für diesen Ansatz ist die Lizenzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg (Lizenzgeber) und den Ländern (Lizenznehmer), die für die Inanspruchnahme des Softwaretools (Mindestlaufzeit 10 Jahre) eine Lizenzgebühr nach dem Königsteiner Schlüssel entrichten.

<b>Kapitel 08 010</b>	<b>Titel 547 26</b>
<b>Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben Bauen</b>	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>131</b>	<b>Ansatz: 174,3</b>  <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 778,3</b>  <b>VE: 700,0</b>

Zu Nr. 4 der Erläuterungen:

Vergütungen für freiberufliche Tätigkeiten im Rahmen von Prüfaufträgen:

Zur Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie ist es erforderlich, dass NRW – genau wie die anderen Länder – ein Kontrollsystem für Energieausweise und für Inspektionsberichte von Lüftungsanlagen aufbaut. Der Teil der Kontrollen, die nicht auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) übertragen wurden, sind von einer Landesbehörde durchzuführen.

Für komplexe Energieausweise (z. B. für große Nichtwohngebäude) sind externe Gutachten einzuholen oder diese Prüfungen sind ggf. komplett zu vergeben.

Zu Nr. 6 der Erläuterungen:

Flächenbereitstellungsprozess/ Planungswettbewerbe Building Information Modeling (BIM)

Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden, also die Bau- und Immobilienbranche, bildet eine der größten Wirtschaftsbereiche in NRW. Vergleiche mit anderen Wirtschaftsbereichen zeigen auf, welche enormen Potentiale zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung, zur Kostenreduzierung und Produktionszeitoptimierung im Wege der Digitalisierung erreicht werden können.

Digitalisierung korrespondiert mit Vernetzung und Kommunikation. Sie entfaltet ihren Mehrwert, wenn alle Prozesse umfangreich disziplinübergreifend und medienbruchfrei digital bearbeitet und zugänglich gemacht werden können.

**Building Information Modeling (BIM)** ist dabei das zentrale Element der ersten Stufe der Digitalisierung sowie der künftigen Planungs- und Baukultur. Unter Anwendung von BIM werden alle Bauwerksdaten digital erstellt und in einem virtuellen Bauwerksdatenmodell zusammengeführt. Diese Methode ermöglicht es zunächst, digital zu planen, die Planungen dann auf Fehlerfreiheit zu prüfen und erst im Anschluss daran tatsächlich zu bauen. Dies ist insbesondere hinsichtlich der zunehmenden Komplexität von Gebäuden einschließlich der voranschreitenden technischen Gebäudeausstattung ein deutlicher Vorteil. BIM ermöglicht es, Bau- und Betriebsprozesse digital zu optimieren und somit der zunehmenden Komplexität des Bauens und Betriebs gerecht zu werden. Dadurch wird zudem eine ganzheitliche Lebenszyklusbetrachtung möglich.

**Fortsetzung****Kapitel 08 010****Titel 547 26****Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben Bauen**

Die erzeugten digitalen Gebäude- und Bauwerksdaten sind der eigentliche „Rohstoff“ der Digitalen Transformation. Neben ihren hohen Nutzen in der Gebäudebewirtschaftung, Instandhaltung, Modernisierung und Gebäudeverwertung, werden sie in Verbindung mit weiteren digitalen Werkzeugen (Virtual Reality, 3D-Druckr u.a.) voraussichtlich die Entwicklung völlig neuer digitaler Produkte (wie dies bei anderen Branchen eindrucksvoll bereits nachvollzogen werden kann) beeinflussen.

Die Chancen der Digitalisierung will auch die nordrhein-westfälische Landesregierung nutzen. Der Einsatz sowie die Förderung digitaler Planungs- und Baumethoden werden daher gemeinsam mit Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschulen in NRW abgestimmt.

<b>Kapitel 08 010</b>	<b>Titel 547 35</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Sächliche Verwaltungsausgaben für Informations- und Datenbanksysteme sowie das Förderprogrammcontrolling	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Ansatz 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>63</b>	<b>Ansatz: 145,0</b> <b>VE: 300,0</b>	<b>Ansatz: 280,0</b> <b>VE: 750,0</b>

Das Fördercontrolling dient der Gewinnung von Daten zur Entscheidungsunterstützung bei den ziel- und strategiebildenden, planenden, steuernden und kontrollierenden Aufgaben des Ministeriums. Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln werden

- laufende Controllingverfahren für Förderungen weitergeführt und weiterentwickelt,
- Controllinginstrumente für neu in das Fördercontrolling einzubindende Programme umgesetzt,
- einheitliche IT-gestützte Berichts- und Auswertungssysteme eingeführt und ausgebaut.

Derzeit werden folgende Förderungen begleitet:

- Frauenberatungsstellen,
- Förderung von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser),
- Kompetenzzentren "Frau und Beruf",
- Förderprogramme in den Bereichen Wohnen und Stadtentwicklung.

Daneben unterstützt die eingesetzte Anwendung von d-NRW das laufende Monitoring zur Budgetsteuerung und -überwachung im Bereich Wohnen durch die Erfassung aller Einzelmaßnahmen im Bereich der

- Mietwohnraumförderung,
- investiven Bestandsförderung,
- Quartiers- / Handlungskonzepte
- Schaffung von Wohnraum für Studierende.

Die bestehenden Verträge laufen 2017 aus. Die VE dient dem Abschluss neuer Verträge für eine Laufzeit von drei Jahren.

Bedingt durch die Neuressortierung 2017 sind die Vergleichszahlen nur bedingt aussagekräftig. Die bestehenden Verfahren werden im gesamten Jahr 2017 durch die jeweiligen Vorgängerressorts abgewickelt und finanziert.

<b>Kapitel 08 010</b>	<b>Titel 547 50</b>
<b>Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie</b>	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>531</b>	<b>Ansatz: 730,2  VE: 240,0</b>	<b>Ansatz: 660,0  VE: 350,0</b>

Die veranschlagten Ausgaben dienen dem Betrieb und der Fortentwicklung einer effizienten, zuverlässigen und sicheren Kommunikationsinfrastruktur im Ministerium. Neben dem Ersatz von veralteten und defekten IT-Geräten sind hierzu auch Neubeschaffungen und Updates von Software erforderlich.

Schwerpunkte in 2018 werden die

- Ersatz- und Neubeschaffungen in Folge der Ende 2017 erfolgten Umzüge,
- die Installation von freien WLAN-Zugängen in Sitzungs- und Besuchsbereichen,
- ein Ausbau der mobilen Kommunikationsinfrastruktur
- sowie Arbeitsplatzanpassungen im Zuge der Einführung der Elektronischen Akte sein.

<b>Kapitel 08 010</b>	<b>Titel 547 55</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Sächliche Verwaltungsausgaben Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungselemente	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Ansatz 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>7</b>	<b>Ansatz: 332,4</b> <b>VE: 200,0</b>	<b>Ansatz: 182,7</b> <b>VE: 200,0</b>

Die Mittel werden im Jahr 2018 insbesondere zur weiteren Begleitung des EPOS-Umstellungsprozesses im Geschäftsbereich (z.B. für Schulungen, fachliche Beratung und Datenmigration) eingesetzt.

Bedingt durch die Neuressortierung 2017 sind die Vergleichszahlen nur bedingt aussagekräftig. Die bestehenden Verfahren werden im gesamten Jahr 2017 durch die jeweiligen Vorgängerressorts abgewickelt und finanziert.

<b>Kapitel 08 010</b>	<b>Titel 812 10</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>188</b>	<b>Ansatz: 467,1  VE: -</b>	<b>Ansatz: 530,0  VE: 300,0</b>

Die veranschlagten Ausgaben sind insbesondere für den Erwerb und die Installation zentraler IT-Komponenten des Ministeriums vorgesehen.

Schwerpunkte in 2018 werden die Anpassung der IT-Infrastruktur des Ministeriums an den erhöhten Ressourcenbedarf sowie Investitionen zur Umsetzung der technischen Anforderungen des E-Government-Gesetzes NRW sein.

Darüber hinaus sind Mittel für Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln und sonstigen Ausstattungsgegenständen in Anpassung an die Erfordernisse nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmarbeitsplätzen (Bildschirmarbeitsverordnung vom 4.12.1996 – BGBL. I S. 1843), sowie die Ersatzbeschaffung abgeschriebener Geräte und Maschinen für das Gebäudemanagement veranschlagt.

Bedingt durch die Neuressortierung 2017 sind die Vorjahreswerte nur bedingt aussagekräftig.



## **Kapitel 08 011**

# **Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Durch Einrichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) als teilrechtsfähiges Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2001 im Verantwortungsbereich des Finanzministeriums ist der BLB Eigentümer fast aller Liegenschaften des Landes. Unter Beachtung der Ziele der Landesregierung erwirbt, entwickelt und vermietet er u. a. Immobilien an Landesbehörden und Landeseinrichtungen. Zur Gewährleistung für die städtebaulichen Qualitäten bei herausragenden Baumaßnahmen des Landes mit stadtbildprägender Bedeutung hat der BLB vor einer Investitionsentscheidung das Einvernehmen mit dem für Bauangelegenheiten zuständigen Ministerium herzustellen.

Das originäre Bauen im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) bezieht sich auf die hier zu betreuenden Sonderliegenschaften.

Als Sonderliegenschaften qualifizierte Grundstücke und Gebäude sind solche historischen Liegenschaften, die im Eigentum des Landes stehen, nicht betriebswirtschaftlich zu nutzen sind und heimatprägend wirken. Diese Liegenschaften werden im Regelfall nicht zur Erbringung von Verwaltungsleistungen eingesetzt, stehen somit auch nicht auf Basis wirtschaftlicher Abwägung zur Disposition, sondern werden aufgrund politischer oder rechtlicher Verpflichtung vom Land unterhalten und gegebenenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Bei den haushaltsfinanzierten Baumaßnahmen von Universitäts- und Maßregelvollzugskliniken sowie bei Baumaßnahmen der Hochschulen als Bauherrn wirkt das MHKBG zudem durch baufachliche Stellungnahmen über die Angemessenheit der Baukosten auf Basis der HOAI- Ausführungsphase III an der Baurealisierung mit. In einigen Fällen betrifft dies auch Forschungs- und weitere Bauten anderer Ressorts (z.B. bei Gebäuden der Polizei, der Justiz, dem Justizvollzug).

Das MHKBG ist das baufachliche Kompetenzzentrum innerhalb der Landesregierung und für alle Grundsatzangelegenheiten des nachhaltigen Planens, Bauens und Bewirtschaftens von Immobilien zuständig.

Fachlich beschäftigt es sich unter anderem mit baufachlichen Stellungnahmen, Kostenplanung, Digitalisierung im Baubereich, Architekturwettbewerben, dem städtebaulichen Dialog mit dem BLB, Substanzerhalt, Verkehrssicherung bei den Sonderliegenschaften des MHKBG, Bauwirtschaft sowie der Marktüberwachung von Bauprodukten.

Ebenfalls zählt die Mitwirkung in den Fachgremien der Bauministerkonferenz zur Erfüllung der Aufgaben des MHKBG. Bautechnische Schutz- und Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen sowie jüdischer Einrichtungen und Organisationen ergänzen das Arbeitsspektrum. Mit dem Haushalt 2018 ressortiert erstmals das Bauprogramm „Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen“ im Zuständigkeitsbereich des MHKBG.

<b>Kapitel 08 011</b>	<b>Titel 519 02</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>4.921</b>	<b>Ansatz: 6.500,0</b> <b>VE: 2.000,0</b>	<b>Ansatz: 6.500,0</b> <b>VE: 3.000,0</b>

Mit diesem Titel werden die Zahlungsverpflichtungen für die laufende Unterhaltung der landeseigenen Sonderliegenschaften und die Baulastverpflichtungen des Landes erfüllt.

Die **Sonderliegenschaften** (SoLi) des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) stehen unter Denkmalschutz und erfordern zur denkmalgerechten Erhaltung entsprechende finanzielle Aufwendungen.

Als Sonderliegenschaften qualifizierte Grundstücke und Gebäude sind historische Liegenschaften, die im Eigentum des Landes stehen, nicht betriebswirtschaftlich zu nutzen sind und heimatprägend wirken. Diese Liegenschaften werden nicht zur Erbringung von Verwaltungsleistungen eingesetzt, stehen somit auch nicht auf Basis wirtschaftlicher Abwägung zur Disposition sondern werden aufgrund politischer oder rechtlicher Verpflichtung vom Land unterhalten und gegebenenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Gebäude der Sonderliegenschaften des MHKBG sind vor und über Jahrhunderte erbaut, ausgebaut und erhalten worden. Diese Bauwerke sind identitätsstiftend und prägend für die jeweiligen Regionen wie z.B. die Welterbestätte Schlösser Brühl mit den Parkanlagen für die Stadt Brühl und der Altenberger Dom für das Bergische Land.

In unserer pluralistischen Gesellschaft sind sie Bestandteil und Identifikationspunkte der gewachsenen Heimat für die Menschen in diesen Regionen. Auch durch diese Bauwerke fühlen sich die Menschen hier und heute mit ihrer Heimat vertraut. Zugleich begegnen sich an diesen Bauwerken Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und nehmen das Bild unserer Heimat mit in ihre Heimat. Somit sind die historischen Bauten unserer Heimat auch Botschafter unseres Landes in die Welt.

**Fortsetzung****Kapitel 08 011****Titel 519 02****Zweckbestimmung:** Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden ...**Folgende Auflistung ergibt einen Überblick zu den Sonderliegenschaften des MHKBG:**

- „St. Mauritius“ - ehemalige Stiftskirche (Simultankirche) Fröndenberg/Ruhr
- Pfarrhaus der kath. Pfarrkirche „St. Fabian u. Sebastian“ Marsberg
- dazu gehörige Zehntscheune Marsberg
- „St. Johann Evangelist“ - ehemalige Stiftskirche Selm-Bork / Cappenberg
- „Unbefleckte Empfängnis“- kath. Pfarrkirche Harsewinkel
- dazu gehöriges Pfarrhaus Harsewinkel
- dazu gehöriges Küsterhaus (einschl. "Dienstland") Harsewinkel
- „Margarethen-Klus“-Kapelle Porta Westfalica
- „St. Andreas“ - kath. Pfarrkirche Düsseldorf
- „St. Ludgerus“ – kath. Pfarrkirche (ehem. Abteikirche) Essen-Werden
- kath. Pfarrhaus zu „St. Ludgerus“ Essen-Werden
- Kaplanei zu „St. Ludgerus“ Essen-Werden
- „St. Maria Himmelfahrt“ – kath. Pfarrkirche Hamminkeln
- dazu gehöriges Pfarrhaus Hamminkeln
- dazu gehöriges Küsterhaus Hamminkeln
- dazu gehöriges Noviziat Hamminkeln
- dazu gehöriges Wirtschaftsgebäude Hamminkeln
- dazu gehöriger Klostergarten mit Hof / Umwehrungsmauer Hamminkeln
- dazu gehöriges Heizungsgebäude Hamminkeln
- „Johanna-Sebus“- Denkmal Kleve
- „St. Martin“ – kath. Pfarrkirche (ehem. Johanniter Kirche) Solingen
- dazu gehöriges Pfarrhaus Solingen
- dazu gehörige Friedhofsmauer Solingen
- dazu gehöriges Küsterhaus Solingen
- dazu gehörige Sakristei Solingen
- „St Theresia“ (Kirche der kath. Studentengemeinde) Aachen
- „Namen-Jesu“ - Kirche (ehem. kath. Gymnasialkirche) Bonn
- Wallfahrtskirche Kreuzberg Bonn-Endenich
- „St. Adelheidis“ – kath. Kapelle Bonn Pützchen
- „St. Adelheidis“ – kath. Pfarrkirche Bonn Pützchen
- „St. Clemens / St. Maria“ - Doppelkirche Bonn-Schwarzrheindorf
- ehemaliges Probsteigebäude und Kreuzganggebäude Königswinter-Oberpleis
- Kreuzganggebäude Klosterkirche Königswinter-Oberpleis
- Altenberger Dom Odenthal-Altenberg
- Schloss Augustusburg mit Außenanlagen Brühl
- Schloss Falkenlust mit Außenanlagen Brühl
- Römergrab Köln-Weiden
- Hexenturm Bornheim
- Österreichischer Friedhof und Ehrenmal Bensberg
- Kriegerdenkmal / Burgruine Drachenfels Königswinter
- Zitadelle Jülich mit Befestigungs- und Außenanlagen Jülich
- Burgruine Löwenburg Bad Honnef
- Hundedenkmal Rüdenstein /Solingerforst
- „St. Bernhard“ – kath. Pfarrkirche Hörstel-Gravenhorst
- Observantenkirche Münster
- Burgruine mit Teilen der Wehrmauer Tecklenburg
- Historische Grenze der ehem. Grafschaft Stein diverse Lagen
- Steinfurt und dem Fürstbistum Münster 1788
- Paulusturm Oelde-Stromberg

**Fortsetzung****Kapitel 08 011****Titel 519 02****Zweckbestimmung:** Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden  
und Räumen

Die **Baulastverpflichtungen** des Landes zur baulichen Unterhaltung von zurzeit 128 kirchlichen Gebäuden (Kirchen, Pfarrhäuser, etc.) werden als reine Geldzahlungsverpflichtungen erfüllt. Die dem zugrunde liegenden staatskirchenrechtlichen Angelegenheiten fallen in die Zuständigkeit der Staatskanzlei. Dies betrifft auch die Herstellung des Einvernehmens zur Ablösung von Baulastverpflichtungen durch Zahlung von Abstandsbeträgen, die ebenfalls aus diesem Kapitel zu erbringen sind. Die Abwicklung der Baulastverpflichtung obliegt der jeweiligen Kirchengemeinde.

Im Haushalt 2018 erfolgt dies durch die Begründung neuer Titel für Großbauvorhaben der Sonderliegenschaften (Beispiel: Kapitel 08 011 Titel 712 16 „Bauliche Sicherungsmaßnahmen Drachenfels“).

<b>Kapitel 08 011</b>	<b>Titel 519 10</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen an der Zitadelle Jülich und dem Römergrab Köln-Weiden

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>273</b>	<b>Ansatz: 350,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 350,0</b> <b>VE: 50,0</b>

Mit diesem Titel werden die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen an der Zitadelle Jülich und dem Römergrab Köln-Weiden finanziert.

Aktuell verhandelt die Bezirksregierung Köln mit einer Stiftung die Übernahme des „Wärterhauses“ am Römergrab zur Einrichtung und zum Betrieb einer Ausstellung über das Römergrab.

Das Römergrab in Köln-Weiden ist ein kleiner Raum unterhalb der Erdoberfläche. Die Ausstattung der Grabkammer besteht aus mehreren antiken Sarkophagen und Büsten. Die Grabkammer kann von bis zu 8 Personen gleichzeitig betreten werden und zählt zu den besterhaltenen und eindrucksvollsten römischen Grabbauten nördlich der Alpen. Der Besucher erfährt im Inneren der Grabkammer einen unzerstörten, antiken Raumeindruck.

<b>Kapitel 08 011</b>	<b>Titel 521 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>4</b>	<b>Ansatz: 50,0</b>  <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 50,0</b>  <b>VE: -</b>

Zur Unterhaltung der Sonderliegenschaften des MHKBG zählt auch die Wahrnehmung der mit dem Eigentum einhergehenden Verkehrssicherungspflichten. Hierdurch sollen potentielle Gefahren, die von diesen historischen Bauwerken sowie von deren Außenanlagen ausgehen können, abgewendet werden. Aufgrund der zunehmenden Schwerwetterereignisse und verstärkter Schlechtwettereinwirkungen ist die historische Bausubstanz der sich häufig in exponierten Lagen befindenden Sonderliegenschaften besonders gefährdet.

Ein aktuelles Beispiel für die Durchführung der Verkehrssicherungspflichten sind die Arbeiten an der Bergkuppe des Drachenfels. Bei Untersuchungen zur Verkehrssicherung wurde dort die Gefahr des Absturzes von Felsbrocken durch erhebliche Mängel an der Felssicherung der Bergkuppe erkannt. Da diese Sicherungsmaßnahme den Titel 521 00 übersteigt, wird im Haushalt 2018 ein neuer Titel bei Kapitel 08 011 Titel 712 16 „Bauliche Sicherungsmaßnahmen Drachenfels“ begründet.

<b>Kapitel 08 011</b>	<b>Titel 711 10</b>
<b>Zweckbestimmung: Technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen</b>	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>373</b>	<b>Ansatz: 700,0  VE: -</b>	<b>Ansatz: 700,0  VE: 350,0</b>

Dieser Titel war bisher im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

Angriffe, die sich gegen das Leben, gegen die körperliche Unversehrtheit, gegen die Handlungsfreiheit und gegen das Eigentum gefährdeter Personen im Dienst des Landes richten, sollen verhindert bzw. abgewehrt werden. Durch die baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen wird die Arbeit von Sicherheitskräften substituiert. Der Finanzierungsbedarf und der Mittelabfluss unterliegen entsprechend der Gefährdungssituation und der Gefährdungseinschätzung der Polizei Schwankungen. Der Finanzierungsbedarf ist daher nur grob kalkulierbar.



<b>Kapitel 08 011</b>	<b>Titel 712 16</b>
<b>Zweckbestimmung: Bauliche Sicherungsmaßnahmen Drachenfels</b>	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
-	<b>Ansatz: -</b>  <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 1.000,0</b>  <b>VE: -</b>

Der Drachenfels, die Burgruine und die Bergkuppe sind im Eigentum des Landes. Der Drachenfels liegt im Naturschutzgebiet Siebengebirge. Die Burgruine steht unter Denkmalschutz.

Die Bergkuppe ist vulkanischen Ursprungs und diente in den vergangenen Jahrhunderten als Steinbruch. So bestehen zum Beispiel Teile des Kölner Doms aus Trachyt und Basalt des Drachenfels.

In den 1970er Jahren musste der Fels unterhalb der Drachenfelsruine aus Verkehrssicherungsgründen durch ein Sicherungssystem aus Spanngliedern, Felsankern und Felsnägeln verstärkt werden. Bei den regelmäßig stattfindenden Untersuchungen zu Verkehrssicherung wurden im Jahr 2016 Ermüdungserscheinungen am Verankerungssystem festgestellt. Zur Vermeidung möglicher Schäden durch diesen Missstand war sofortiges Handeln erforderlich. Zur Planung und Durchführung der Maßnahme wurde die Bergkuppe von Erdreich und Bewuchs befreit (ca. 100 Tonnen) und ein aufwendiges Gerüst erstellt. Danach erfolgten Bohrungen von bis zu 26 m Tiefe, die Erneuerung von alten und die Erstellung neuer Felsanker sowie das Setzen von rund 100 Felsnägeln. Die Risse und Klüfte im Fels werden mit Spritzbeton verschlossen. Diese Verkehrssicherungsarbeiten sollen im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die bisher erwarteten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,9 Mio. €.

<b>Kapitel 08 011</b>	<b>Titel 712 17</b>
<b>Zweckbestimmung: Sanierung der Kirche St. Margeretha</b>	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
-	<b>Ansatz: -  VE: -</b>	<b>Ansatz: 1.000,0  VE: 1.300,0</b>

Die Kirche St. Margaretha in Warstein ist eine Baulastverpflichtung des Landes. Die Baulastverpflichtungen sind für das Land eine Folge der Säkularisation und der Rechtsnachfolge des Landes für alle staatlichen Vorgängerorganisationen auf seinem Gebiet. Die Baulastverpflichtungen bestehen ausschließlich Zahlungspflicht.

Der Bauherr ist die jeweilige Kirchengemeinde.

Bei der Kirche St. Margaretha sind von der Kirchengemeinde umfassende Restaurierungen und Sanierungsarbeiten zur Vermeidung von weiteren Schäden geplant.

Im Bereich der Natursteinwände ist ein umfangreicher Stein- und Fugenaustausch vorgesehen. Am Schieferdach sind umfangreiche Schiefer- und Anschlussarbeiten geplant, im Innenraum sind Feuchtschäden zu beheben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2,3 Mio. €.

# **Kapitel 08 013**

## **Grundstücksfonds und Flächenpool**

### **Nordrhein-Westfalen**

Das Ruhrgebiet mit der auf Kohle und Stahl basierenden Schwerindustrie durchläuft seit der ersten großen Bergbaukrise Ende der 1950-er Jahre einen tief greifenden Prozess struktureller Veränderungen. Daher wurde der Grundstücksfonds 1980 als Instrument des Landes zum Ankauf und zur Entwicklung von ehemaligen Brachflächen für neue Nutzungen geschaffen. Mit der Neu- und Umnutzung ehemals industriell-gewerblich genutzter Standorte können weitere Eingriffe in bislang freie Landschaftsräume – im dicht besiedelten Ruhrgebiet eine besonders wichtige Ressource – verhindert und der Anteil an Grün- und Freiflächen erhöht werden. Gleiche Ziele verfolgt der Flächenpool in einer anderen Konzeption, er kauft keine Grundstücke an, sondern berät die Kommunen bei der Wiedernutzung von Flächen.

<b>Kapitel 08 013</b>	<b>Titel 682 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Flächenpool NRW	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>1.630</b>	<b>Ansatz: 1.000,0</b> <b>VE: 1.540,0</b>	<b>Ansatz: 1.000,0</b> <b>VE: 1.340,0</b>

Kostenerstattung für die Erarbeitung neuer Nutzungsperspektiven für innerstädtische Brachflächen in den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen:

Der Flächenpool NRW zielt darauf ab, ungenutzte bzw. mindergenutzte Flächenpotenziale zu mobilisieren, um die Städte und Gemeinden bei der Innenentwicklung zu unterstützen.

Der Flächenpool NRW startete 2014 in den Regelbetrieb. Erstmals hatten alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, sich mit ihren innerstädtischen Brachflächen um Teilnahme am Flächenpool NRW zu bewerben.

# Kapitel 08 100

## Heimat und Quartiere

In diesem Kapitel geht es zum einen um die Stärkung von Heimat als Trägerin und Impulsgeberin stabiler sozialer Netze und Ort verlässlicher Strukturen im Sinne der Daseinsvorsorge. Zudem betrifft es die Weiterentwicklung der städtischen und ländlichen Quartiere vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt.

In zunehmend unübersichtlicher und schnelllebiger Zeit ist es für viele Menschen wichtiger denn je, Leitplanken im Leben zu finden, die Halt und Orientierung geben. Solche Fixpunkte zu stärken und dort, wo sie verloren gegangen sind, neu zu schaffen, ist deshalb eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung, der sich Politik und staatlich Handelnde stellen müssen. Die allermeisten Menschen finden diese Orientierung an einem Ort oder in einem Netz aus sozialen Bindungen, das sie Heimat nennen. Nur wo das Heimatgefühl stark ist, fühlen sich Menschen wohl und sicher. Und nur dort, wo das Heimatgefühl stark ist und die Menschen sich wohl und sicher fühlen, haben Dorf, Stadt und Metropole Zukunft. Deshalb hat die Landesregierung Heimatpolitik als neues Politikfeld definiert. Ziel ist es, in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, das wie kaum ein anderes Land von gesellschaftlicher Vielfalt geprägt ist, den Zusammenhalt zu stärken, um so die Lebensqualität der Menschen zu verbessern – in großen und kleineren Städten ebenso wie in ländlichen Regionen.

Weltoffenheit und Toleranz, Verantwortungsgefühl und Gemeinsinn sowie Entfaltungsmöglichkeiten für jeden einzelnen Menschen zu fördern und zu schaffen, ist eine Basis für ein lebenswertes Nordrhein-Westfalen.

Um zu steuern und zu koordinieren, hat die neue Landesregierung im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung eine Stabsstelle Heimat eingerichtet. Sie definiert die zentralen Inhalte der Heimatpolitik, baut den Kontakt zu den Akteurinnen und Akteuren vor Ort auf und pflegt ihn. Heimat entscheidet sich vor Ort und wird in lokalen Bezügen gelebt.

Ein basisnahes räumliches und soziales Gefüge von „Heimat“ vor Ort ist das Quartier. Die Ausgestaltung des sozialen Nahraumes entscheidet maßgeblich mit über die subjektiv empfundene Lebensqualität und das Heimatgefühl der Menschen und ermöglicht ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.



# **Kapitel 08 200**

## **Kommunales**

Im Kapitel 08 200 ist eine Ausgleichszahlung an den Landesverband Lippe im Zusammenhang mit dem durch die Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) entstehenden Aufwand veranschlagt. Der Landesverband Lippe stellt sein Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das NKF um.

Daneben ist in dem Kapitel der Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagt. Diesen erhält die Gemeindeprüfungsanstalt seit ihrer Gründung jährlich zur Deckung ihres Aufwandes, der nicht durch die Gebühren und Entgelte gemäß § 10 sowie die sonstigen Einnahmen nach dem Haushaltsplan gedeckt ist.

Die Mittel des Gemeindefinanzierungsgesetzes, der Stärkungspaktgesetze und des Kommunalinvestitionsfördergesetzes sind im Einzelplan 20 „Allgemeine Finanzverwaltung“ veranschlagt.





# **Kapitel 08 300**

## **Gleichstellung von Frauen und Männern**

Die Gleichstellung von Frau und Mann entspricht nicht nur dem Verfassungsauftrag des Artikels 3 Grundgesetz und den Vorgaben der Europäischen Union, sie ist angesichts der Herausforderungen der demographischen Entwicklung ein Gebot ökonomischer Vernunft. Eine moderne Gesellschaft kann es sich weniger denn je leisten, auf die Ressourcen und Potenziale ihrer weiblichen Mitglieder zu verzichten, will sie für die Zukunft gerüstet sein.

Dazu gehören beispielsweise Ziele wie die Förderung einer erweiterten, geschlechtsuntypischen Berufswahl (Frauen in „Männerberufe“ und Männer in „Frauenberufe“), Fragen des Zugangs von Frauen zu Führungspositionen oder Hilfen beim Wiedereinstieg nach einer Familienpause.

**Kapitel 08 300**

**Titel 686 10**

**Zweckbestimmung:** Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>40</b>	<b>Ansatz: 50,1  VE: -</b>	<b>Ansatz: 50,1  VE: -</b>

Der FrauenRat NRW e.V. ist ein unabhängiger, überparteilicher und überkonfessioneller Zusammenschluss von derzeit rund 57 Frauenverbänden und Frauengruppen.

Der FrauenRat NRW e.V. erhält eine institutionelle Förderung.

<b>Kapitel 08 300</b>	<b>Titelgruppe 61</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>17.759</b>	<b>Ansatz: 22.881,2 VE: 5.500,0</b>	<b>Ansatz: 23.481,2 VE: 80.400,0</b>

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

<b>Maßnahme</b>	<b>2017 (€)</b>	<b>2018(€)</b>	<b>2018 +/-</b>
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	9.470.500	9.970.500	+ 500.000
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	--
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind	4.242.000	4.342.000	--
4. Zuschüsse zu den Personal-/Sachausgaben an die Träger von allg. Frauenberatungsstellen	4.624.500	4.624.500	+ 100.000
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	764.200	764.200	--
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	--
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	1.154.600	1.154.600	--*
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt	400.000	400.000	--
9. Förderung der Beratung und Unterstützung von traumatisierten weiblichen Flüchtlingen	1.750.000	1.750.000	--
<b>Summe</b>	<b>22.881.200</b>	<b>23.481.200</b>	<b>+ 600.000</b>

**Fortsetzung****Kapitel 08 300****Titelgruppe 61****Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen**Zu Nr. 1: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)**

Das Land fördert 62 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser) mit pauschalieren Personal- und Sachkostenzuschüssen und gezielter Projektförderung zur qualitativen Weiterentwicklung der Frauenhausinfrastruktur. Das Förderprogramm Frauenhäuser stellt eine flächendeckende Grundversorgung sicher, denn in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus. Der Ansatz ist bestimmt für die Weiterförderung dieser Einrichtungen durch Zuschüsse zu den Sachausgaben und den Personalausgaben für bis zu vier Vollzeitstellen. Zusätzliche Fördermittel für eine halbe Personalstelle mit der Qualifikation einer Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin stehen größeren Frauenhäusern mit überdurchschnittlicher Belegungsquote zur Verfügung. Im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung erhalten ausgewählte Projektträger Zuschüsse für die Durchführung modellhafter „Second-Stage-Projekte“ zur Begleitung von Frauenhausbewohnerinnen in die Selbstständigkeit. Der erhöhte Mittelansatz ist bestimmt für zielgerichtete Fördermaßnahmen zur Weiterentwicklung des Angebots.

**Zu Nr. 2: Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"**

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat. Gefördert werden unverändert die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhauses Bielefeld e.V. und ein Projekt des Vereins agisra e.V. in Köln zur Bekämpfung von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre.

**Zu Nr. 4: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von allgemeinen Frauenberatungsstellen**

Das Land fördert 58 allgemeine Frauenberatungsstellen, die im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs bieten. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten bilden konkrete Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 58 allgemeinen Frauenberatungsstellen mit pauschalieren Personal- und Sachkostenzuschüssen. Der erhöhte Mittelansatz ist bestimmt für bedarfsgerechte Anpassungen im Förderprogramm.

**Fortsetzung****Kapitel 08 300****Titelgruppe 61****Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen**Zu Nr. 5: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungsstellen**

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Mit Hilfe der Mitarbeiterinnen der spezialisierten Beratungsstellen können die Betroffenen ihre freiwillige Ausreise vorbereiten und entscheiden, ob sie als Zeuginnen vor Gericht gegen die Menschenhändler aussagen wollen. Das Land fördert die Arbeit von acht spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung dieser spezialisierten Frauenberatungsstellen mit pauschalisierten Personal- und Sachkostenzuschüssen.

**Zu Nr. 6: Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen**

Zum Schutz der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen finanziert das Land ihre sichere und bedarfsgerechte Unterbringung während ihres Aufenthalts in Deutschland. Auf diese Weise können rasch und unbürokratisch geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt und Zugriffe auf die Betroffenen durch Menschenhändler verhindert werden.

Die Unterbringung erfolgt dezentral und anonym und entspricht der individuellen Situation der betroffenen Frau und ihren jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen.

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für die Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen.

**Zu Nr. 7: Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention**

Der Ansatz ist vorgesehen für Projekte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - wie z. B. für die Förderung der örtlichen und regionalen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, für Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Workshops und sonstige Maßnahmen der Frauenhäuser, allgemeinen Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufe zur Gewaltthematik sowie für die Umsetzung des Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Ein Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen zur Prävention zum Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere von allen Formen sexualisierter Gewalt.

**Fortsetzung**

**Kapitel 08 300**

**Titelgruppe 61**

**Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

**Zu Nr. 8: Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt**

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für die Sicherung und den Ausbau des Angebotes anonymer Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt in Nordrhein-Westfalen als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung.

**Zu Nr. 9: Förderung der Beratung und Unterstützung von traumatisierten weiblichen Flüchtlingen**

Der Ansatz ist bestimmt für Fördermaßnahmen für die besonders schützenswerte Zielgruppe der von Gewalt betroffenen traumatisierten weiblichen Flüchtlinge. Das Programm fördert zielgruppenorientierte Projekte der örtlichen, fachlich geeigneten Beratungs- und Hilfestruktur sowie Schulungsmaßnahmen für Personen, die im beruflichen Kontext oder als ehrenamtlich Tätige mit weiblichen Flüchtlingen befasst sind.

<b>Kapitel 08 300</b>	<b>Titelgruppe 62</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>2.139</b>	<b>Ansatz: 5.228,0</b> <b>VE: 2.070,0</b>	<b>Ansatz: 5.228,0</b> <b>VE: 20.500,0</b>

Noch immer sind die beruflichen Chancen von Männern und Frauen äußerst ungleich verteilt. Die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem voranzutreiben, ist explizites Ziel der Landesregierung.

Im Mittelpunkt der beruflichen Frauenförderpolitik der Landesregierung stehen 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf. Gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort entwickeln sie Initiativen und Projekte für die Regionen und begleiten diese konstruktiv. Die Kompetenzzentren unterstützen kleine und mittelständische Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen bei der Verwirklichung gleicher Chancen für Frauen bei der Einstellung, beim Aufstieg und nicht zuletzt auch bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege.

Darüber hinaus wird die Landesregierung die berufliche Gleichstellung durch zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen fördern: Der Prozess des Wiedereinstiegs nach einer Familienphase wird unterstützt. Gründerinnen werden bei ihrem Start in die Selbstständigkeit gestärkt. Mentoring forciert den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen. Auch mit Blick auf den demographischen Wandel werden Maßnahmen mit dem Ziel einer stärkeren Beteiligung von Frauen an frauentypischen Berufen und Studiengängen durchgeführt.

Die Förderangebote des Landes aus den Strukturfonds der Europäischen Union (EFRE und ESF 2014 - 2020) werden in ihrer Gesamtheit auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ausgerichtet und durch spezifische Projekte zur Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen ergänzt.

### **Kompetenzzentren Frau und Beruf**

Die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben ist seit Jahrzehnten ein Kernbereich der Frauenpolitik. Die im Ländervergleich noch zu niedrige Frauenerwerbsquote in NRW weist wie andere Indikatoren zur beruflichen Ungleichheit (z.B. Frauenanteil in Führungspositionen) darauf hin, dass das erhebliche Potenzial gut und bestens ausgebildeter Frauen im Land bisher nicht ausreichend erkannt und gehoben wird.

**Fortsetzung****Kapitel 08 300****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft

Die in 16 NRW-Regionen bestehenden Kompetenzzentren Frau und Beruf zielen darauf ab, die berufliche Chancengleichheit und die betrieblichen Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen in NRW zu verbessern.

Sie informieren über frauenfördernde Maßnahmen und unterstützen kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) bei der Gewinnung weiblicher Fachkräfte, der Umsetzung einer familien- und lebensphasenorientierten Personalpolitik und der Förderung aufstiegswilliger Frauen. Ausgehend von den Bedarfen der KMU wird auch das externe Potenzial angesprochen: Frauen der „Stillen Reserve“/Berufsrückkehrerinnen, angehende bzw. junge Akademikerinnen, Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und Frauen mit Handicap bzw. Behinderung. Durch die Kompetenzzentren werden so betriebliche Personalmaßnahmen angestoßen, die Frauen besser als bislang erreichen und die Erschließung des externen weiblichen Fachkräftepotenzials erleichtern. Die Aktivitäten der Kompetenzzentren Frau und Beruf werden in enger Kooperation mit den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort umgesetzt.

Die Förderung von regionalen Projekten zur Unterstützung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen durch Frauen ergänzt in einigen Regionen die Projektarbeit der Kompetenzzentren Frau und Beruf.

Die Gründungsprojekte identifizieren die besonderen Unterstützungsbedarfe verschiedener Gründerinnen-Zielgruppen und bieten auf sie zugeschnittene Maßnahmen an – überwiegend in Form von Seminaren und Workshops – zum Teil unter Einbezug von Role-Models und guten Praxisbeispielen. Die Gründungsprojekte der Kompetenzzentren werden aus Landesmitteln, die anderen Aktivitäten der Kompetenzzentren anteilig aus EU- und Landesmitteln gefördert.

**Mentoring-Programm Kompetenz im Management (KIM)**

Gerade junge Frauen sind heute bestens qualifiziert und wollen Karriere machen. Statistiken belegen, dass der Frauenanteil an Führungspositionen in der Privatwirtschaft mit zunehmendem Alter sinkt. Das Mentoring-Programm „KIM“ richtet sich daher an junge, ambitionierte Nachwuchsführungsfrauen, die in nordrhein-westfälischen Unternehmen beschäftigt sind und die nach einem ersten Karriereschritt über das Potenzial für die Übernahme einer (weiteren) Führungsposition verfügen - in ihrem Unternehmen keine entsprechende Förderung erhalten.

Ihnen stehen im Rahmen eines einjährigen Mentoring-Jahrgangs erfahrene weibliche Führungskräfte als Mentorinnen zur Seite, die ihre Erfahrungen vermitteln, konsequentes Empowerment anbieten und gleichzeitig als weibliche Vorbilder fungieren.



**Fortsetzung****Kapitel 08 300****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft

Viele weibliche Nachwuchsführungskräfte konnten bisher von dem Programm profitieren, das die Basis für weitere Karriereschritte der Frauen bildet und so auch die Realisierung von Quoten bzw. Zielquoten für Frauen in Aufsichtsgremien und in hochrangigen Managementpositionen unterstützt.

**Unternehmerinnenbrief NRW**

Ziele des Projekts sind die Optimierung von Gründungs- und Wachstumsvorhaben von Frauen sowie die weitere Stabilisierung durch ehrenamtliche Patinnen und Paten. Gründerinnen und Unternehmerinnen erhalten zu ihrem Plan ein qualifiziertes Feedback eines unabhängigen Gremiums von Expertinnen und Experten und bei einem überzeugenden Konzept die Auszeichnung mit dem Unternehmerinnenbrief. Die Darstellung von Unternehmerinnen-Portraits auf der Website [www.unternehmerinnenbrief.de](http://www.unternehmerinnenbrief.de) erhöht die Sichtbarkeit von Unternehmerinnen in der Öffentlichkeit und bietet Vorbilder für die Frauen, die sich mit der Idee einer Selbstständigkeit auseinandersetzen. Bislang wurden weit über 300 Unternehmerinnenbriefe verliehen.

**Berufliche Perspektiven für geflüchtete Frauen**

Geflüchtete Frauen stehen noch kaum im Fokus der beruflichen Integration. Das Dortmunder Projekt „PerMenti“ rückt die Situation weiblicher Flüchtlinge mit guter beruflicher Qualifikation in den Blick der Öffentlichkeit und verbessert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Das Mentoring-Programm eröffnet den geflüchteten Frauen die Chance, Einblicke in die deutsche Arbeitswelt zu gewinnen, die berufsbezogene Fachsprache zu erlernen und ihre eigene berufliche Entwicklung zu planen.

Die beteiligten Unternehmen erhalten im Gegenzug die Gelegenheit, die Vielfalt der neu angekommenen potenziellen Fachkräfte kennenzulernen, Erfahrungen mit der Integration geflüchteter Frauen zu sammeln und interkulturelle Kompetenzen von Mitarbeiter/-innen zu entwickeln.

**Berufliche Orientierung von Mädchen und jungen Frauen**

Es gibt mehr als 300 anerkannte Ausbildungsberufe hierzulande – trotzdem entscheidet sich immer noch mehr als die Hälfte der Mädchen für nur zehn verschiedene Berufe im dualen System. Darunter befindet sich kein einziger naturwissenschaftlich-technischer Ausbildungsgang.

Einseitig ist die Berufswahl aber auch bei Jungen – damit schöpfen Jungen wie Mädchen ihre Potenziale und Berufsmöglichkeiten nicht voll aus.

**Fortsetzung****Kapitel 08 300****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft

Hieran konnten alle gleichstellungspolitischen Ansätze seit Jahren wenig ändern. Dies gilt auch für den Girls' Day, mit dem Mädchen für sogenannte MINT-Berufe gewonnen werden sollen, und den Boys' Day, durch den auch Jungen die Gelegenheit erhalten, für sie eher untypischen Berufe kennenzulernen. Leider sind diese Aktionstage auf einen Tag im Jahr begrenzt. Daher sollen Girls' Day und Boys' Day weiterentwickelt und nachhaltiger gestaltet werden, damit Mädchen und Jungen in untypischen Berufsfeldern kontinuierlicher gefördert werden können.

**Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer Familienphase**

Die Landesinitiative Netzwerk W(iedereinstieg) führt lokal Akteurinnen und Akteure zusammen, die in unterschiedlicher Weise den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen unterstützen. Gefördert werden insbesondere die Aktivitäten zur Transparenz über vorhandene Angebote, zur Erhöhung deren Passgenauigkeit sowie innovative Angebote, z.B. zur Wiedereingliederung geflüchteter Frauen, und der Transfer durchgeführter Aktivitäten. Netzwerk W ist an rund 50 Standorten aktiv und repräsentiert ein bundesweit einmaliges Expertinnen-Netzwerk für den beruflichen Wiedereinstieg. Die Aktivitäten werden begleitet von Online-Informationsangeboten: [www.wiedereinstieg.nrw.de](http://www.wiedereinstieg.nrw.de) richtet sich allgemein an Wiedereinsteigerinnen und jene, die sie beraten; [www.migra-info](http://www.migra-info) hat den Schwerpunkt (Wieder-)Einstieg von Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund.

**Projekte zur Unterstützung von Prostituierten**

Die Beratungsstelle Madonna e.V., Bochum, berät und unterstützt Prostituierte in NRW sowohl bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, als auch bei einem Ausstiegswunsch. Darüber hinaus betreibt sie mit [www.lola.nrw.de](http://www.lola.nrw.de) eine mehrsprachige (Rumänisch, Bulgarisch, Türkisch, Englisch, Deutsch) Smartphone-App insbesondere zur Information von Prostituierten aus Südosteuropa, die über bestehende Beratungsangebote schwer zu erreichen sind. Geboten werden: FAQ zum Prostituiertenschutzgesetz, Kurzvideos beispielsweise zum Thema Gesundheit, Hinweise auf Beratungsstellen, ein GPS-gestütztes Wegweiser-System zu Anlaufstellen (vorerst in Bochum und Duisburg), sowie die Möglichkeit eines Chats in mehreren Sprachen. Die App wird kontinuierlich weiterentwickelt und mit Informationen zu Unterstützungsangeboten aus allen NRW-Regionen ergänzt. Zu einer landesweiten Verbreitung der App trägt die Prostituiertenberatungsstelle KOBBER des Sozialdienstes kath. Frauen e.V., Dortmund, bei.

**Fortsetzung****Kapitel 08 300****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft

In ihrer aufsuchenden Arbeit stellt sie die App sowohl Prostituierten als auch Akteuren und Akteurinnen aus den Institutionen und Beratungseinrichtungen vor Ort vor und führt sie in den Umgang mit der App ein.

**Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW**

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Bedingungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen. Das seit 1996 geförderte NetzwerkBüro ist die Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u.a. für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte, Beratungsstellen und ist in zentralen Gremien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vertreten.

**LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW**

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit für die landesweit rund 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Sie ist auch Träger der Landeskoordinierungsstelle „Frauen und Flucht. Durch die Einrichtung dieser Koordinierungs- und Vernetzungsstelle sollen Erfahrungswissen von Akteurinnen und Akteuren sowie Beispiele guter Praxis auf kommunaler wie Landesebene gesammelt und gebündelt sowie der Wissenstransfer organisiert werden. Als zentrales Angebot dient die Stelle der praxisnahen Unterstützung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

**Frauen- und Männergesundheit**

Frauen sind aufgrund spezifischer besonderer Belastungen, wie z.B. Doppel- und Mehrbelastungen durch Care-Arbeit und Erwerbstätigkeit, aber auch durch häusliche Gewalt, anderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt als Männer. Auch Männer werden aufgrund geschlechtsbezogener Unterschiede im Gesundheitsverständnis und Gesundheitshandeln manchmal nicht angemessen gesundheitlich versorgt. Um Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens mit Beratungsaufgaben für die Erkenntnisse zu sensibilisieren und ihnen praktische Umsetzungswege zu vermitteln, werden einzelne Modellprojekte zur geschlechtsbezogenen Gesundheit gefördert; insbesondere zum Zusammenhang von Gewalt und Gesundheit.

**Fortsetzung****Kapitel 08 300****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Weitere gesellschaftspolitische Schwerpunkte**

Des Weiteren werden Modellmaßnahmen und Einzelprojekte gefördert; u.a. Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung, insbesondere die Angebote der landesweit einzigen Beratungsstelle zu Genitalverstümmelung „stop mutilation e.V.“, und der Mädchensportkalender „Kalendrina“ für und von Mädchen mit und ohne Behinderungen.

<b>Kapitel 08 300</b>	<b>Titelgruppe 63</b>
<b>Zweckbestimmung: Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer</b>	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
-	<b>Ansatz: -  VE: -</b>	<b>Ansatz: 100,0  VE: 150,0</b>

Die Mittel sind veranschlagt für die Zielgruppe von häuslicher Gewalt betroffener Männer. Da dieses Thema erstmals von der Landesregierung bearbeitet wird, gilt es, zu Beginn die Bedarfe der Betroffenen zu ermitteln.



# Kapitel 08 400

## Wohnen

### **Soziale Wohnraumförderung:**

Das mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm 2018 bis 2022 hat für den Bereich Neubau und Bestandsinvestitionen ein Finanzvolumen von jährlich **800 Mio. €**. Die Mittel sind vorgesehen für den Mietwohnungsneubau, für die Förderung selbst genutzten Wohneigentums, für die Modernisierungsförderung und zur Förderung von quartiersbezogenen und quartiersstabilisierenden Maßnahmen, zur Förderung von studentischem Wohnraum und zur Unterstützung der regionalen Kooperation vorgesehen. Damit stehen für Zwecke der sozialen Wohnraumförderung über den **Fünfjahreszeitraum** hinweg insgesamt **4,0 Mrd. €** an Fördermitteln bereit.

Die Landesregierung setzt mit diesen bedarfsgerechten Förderangeboten in den Bereichen Neubau und Bestandsinvestitionen Impulse für eine neu aufgestellte Wohnraumförderung. Sie wird bestehende Förderrestriktionen, Bevorzugungen und Benachteiligungen einzelner Wohnformen aufgeben und verfolgt mit den Maßnahmen das Ziel gleicher Wohn- und Lebensbedingungen in Stadt und Land. Als weiteres wichtiges Element der sozialen Absicherung bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte sollen 300 Mio. € in 2018 für das Wohngeld zur Verfügung gestellt werden.

### **Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus – Mehrjähriges Wohnraumförderungsprogramm 2018 bis 2022**

Die Wohnungspolitik insgesamt und die soziale Wohnraumförderung im Besonderen stehen vor großen Herausforderungen:

- In den Wachstumsregionen und in den Universitätsstädten Nordrhein-Westfalens führt der Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu Versorgungsengpässen und Verdrängungsprozessen. Gleichzeitig gibt es in anderen Wohnungsmarktregionen Stadtquartiere mit zum Teil massiven Leerständen und vernachlässigten Wohnungsbeständen. Ziel ist die Schaffung eines nachfragegerechten, breit gefächerten Wohnungsangebots zu bezahlbaren Konditionen sowie eines attraktiven Wohnumfeldes in sozial stabilen Quartieren.
- Die Förderung selbst genutzten Eigentums (Neubau, Ersterwerb, Bestandserwerb) wird schrittweise und bedarfsgerecht ausgebaut. Sie ist ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Altersarmut.
- Der demografische Wandel erfordert neue Wohnangebote//Wohnqualitäten für ältere Menschen. Vorhandene Barrieren im Wohnbereich und Wohnumfeld müssen verstärkt abgebaut und generationengerechte, bezahlbare Wohnangebote geschaffen und erhalten werden.

- Der Klimawandel und steigende Mietnebenkosten erfordern auch in Zukunft erhebliche Anstrengungen zur energetischen Erneuerung und Optimierung des Wohnungsbestandes.

Mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2018 bis 2022 werden die Schwerpunkte der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen im Sinne dieser Herausforderungen gesetzt:

- Wesentlicher Baustein ist weiterhin der Mietwohnungsneubau auf angespannten Wohnungsmärkten. In diesem Zusammenhang steht auch die Förderung studentischen Wohnraums. Bezahlbarer Wohnraum für Studierende wird immer mehr zum Standortkriterium im Wettbewerb um die besten und klügsten Köpfe in der Bundesrepublik und hat zugleich eine Entlastungsfunktion für die angespannten Wohnungsmärkte der Universitätsstandorte.
- Die Eigentumsförderung ist ein neuer inhaltlicher Schwerpunkt und wird schrittweise entsprechend des Bedarfs in den nächsten Jahren angehoben. Die Beschränkung der Förderung auf Kommunen in höheren Bedarfsstufen wird aufgehoben.
- Mit der Förderung von Maßnahmen zur Quartiersentwicklung wird ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der städtischen Quartiere geleistet. Sie gibt Investoren und Kommunen mittelfristige Finanzierungsperspektiven für größere Wohnobjekte. In diesem Kontext steht auch die Finanzierung von Maßnahmen in regionaler Kooperation, die Herausforderungen insbesondere in Ballungszentren durch stärkere regionale Zusammenarbeit lösen helfen sollen.
- Zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaschutzziele muss die Sanierungsquote im Wohnungsbestand deutlich erhöht werden. Mit dem Wohnraumförderungsprogramm werden gezielt Fördermittel zur Verfügung gestellt, um die Sanierungsquote insbesondere im geförderten Wohnungsbau zu steigern und energetische Sanierungen anzustoßen, ohne dass die Zahlungsfähigkeit der Sozialmieter überfordert wird. Außerdem können Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand gefördert werden. Die Modernisierungsrichtlinien werden hierfür umfassend überarbeitet und vereinfacht gestaltet.

Da die schwierigen Rahmenbedingungen auf den Wohnungsmärkten und auf dem Kapitalmarkt insbesondere in den Wachstumsregionen die Attraktivität der sozialen Wohnraumförderung erschweren, gewährt das Land Nordrhein-Westfalen bereits seit 2015 zuschussähnliche Förderungen in Form von Tilgungsnachlässen auf die Förderdarlehen. Sie bieten Investoren auch bei niedrigen Marktzinsen einen Anreiz, im preisgebundenen und somit bezahlbaren Wohnungsbau zu investieren und sind zurzeit unverzichtbar, um Investitionen in den sozialen Wohnungsbau anzustoßen. Die soziale Wohnraumförderung leistet mit einem jährlichen Förderumfang von 800 Mio. € einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Aktivierung der Bautätigkeit in NRW. Die Mittel stellt das Land Nordrhein-Westfalen Mittel der NRW.BANK zur Verfügung:

Finanzhilfen des Bundes	296.456.700 €
Mittel der NRW.BANK	503.543.300 €
<b>insgesamt</b>	<b>800.000.000 €</b>



<b>Kapitel 08 400</b>	<b>Titel 681 10</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>298.029</b>	<b>Ansatz: 330.000,0</b>  <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 300.000,0</b>  <b>VE: -</b>

Das Wohngeld ist ein von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieter oder Lastenzuschuss für Eigentümer von Wohnraum geleistet und beträgt durchschnittlich rd. 30 % der berücksichtigungsfähigen Wohnkosten (ohne Heizung). Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Wohngeld. Ob und in welcher Höhe Wohngeld geleistet wird, ist von der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung abhängig.

Es wird daher mit hoher Zielgenauigkeit nur dort eingesetzt, wo soziale Bedürftigkeit gegeben ist und stellt damit ein wichtiges Element der sozialen Absicherung bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte in Nordrhein-Westfalen dar.

Da die Höhe des Wohngeldes im Einzelnen bundesrechtlich durch das Wohngeldgesetz vorgegeben ist, besteht kein Gestaltungsspielraum bei den Ausgaben für das Land.

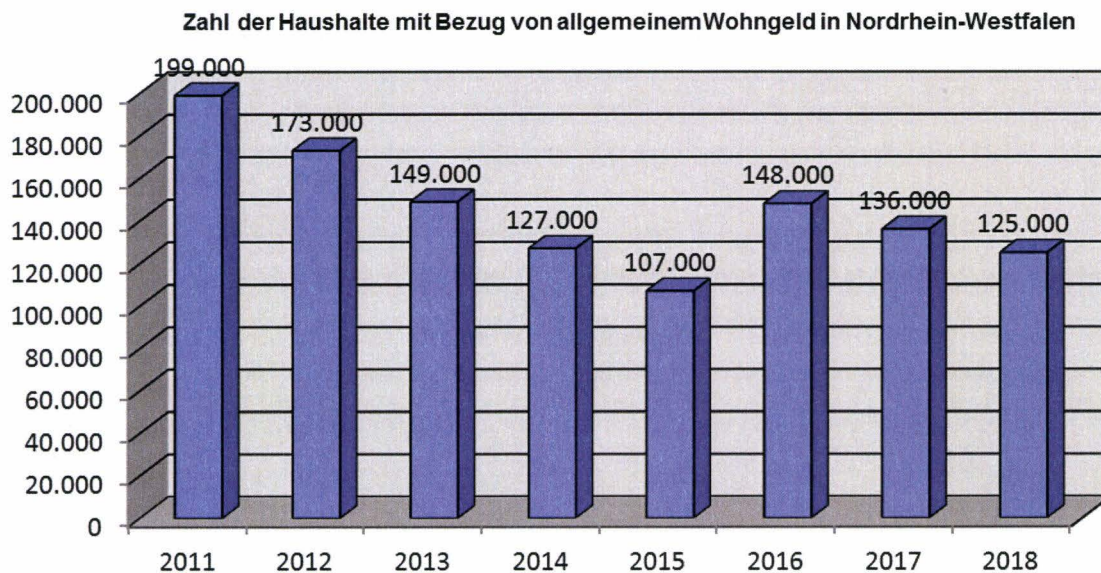
Durch die im Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes enthaltenen Leistungsverbesserungen, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, ist die Leistungshöhe sowie die Zahl der Wohngeldempfänger/innen im Jahr 2016 deutlich gestiegen. Da durch Einkommenssteigerungen und Regelsatzerhöhungen ein Teil der Haushalte ihren Wohngeldanspruch wieder verliert bzw. der Wohngeldanspruch der Empfängerhaushalte sinkt, werden auch für das Jahr 2018 weiter leicht sinkende Wohngeldzahlungen von insgesamt rd. 300 Mio. € prognostiziert.

**Fortsetzung**

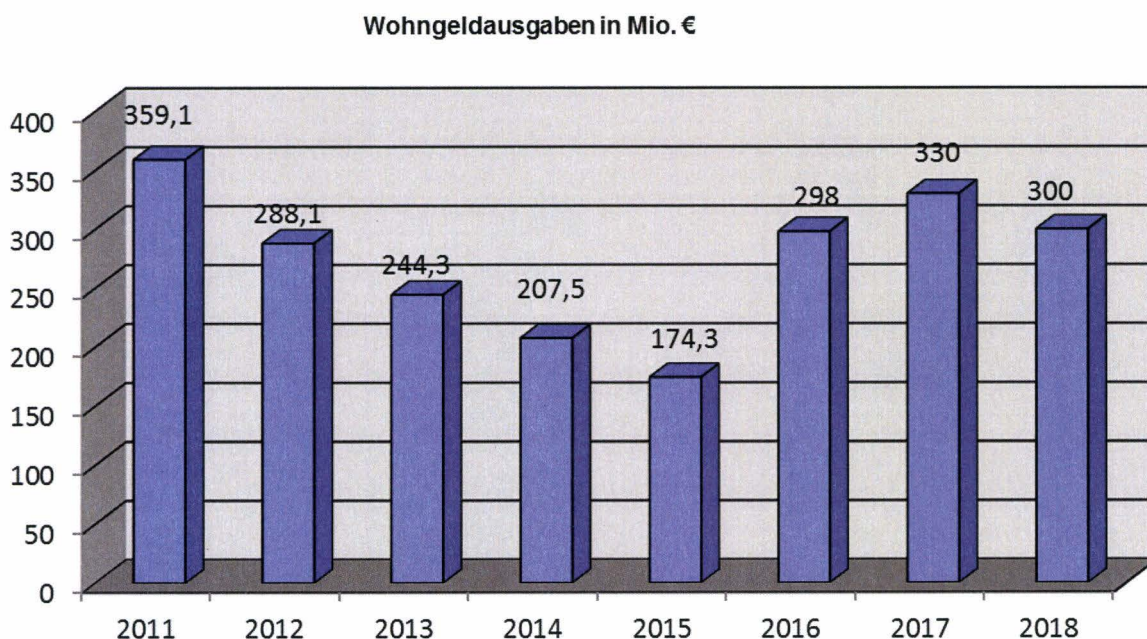
**Kapitel 08 400**

**Titel 681 10**

**Zweckbestimmung:** Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz



(2017/2018: Hochrechnung bzw. Prognose)



(incl. 50 % Bundeserstattung)

(2017/2018: Haushaltsansätze)

<b>Kapitel 08 400</b>	<b>Titelgruppe 70</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Wohnungsbau</b>

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>190.735</b>	<b>Ansatz: 296.457,7</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 296.457,7</b> <b>VE: -</b>

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung stehen den Ländern nach § 3 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes bis zum Jahr 2019 sogenannte Entflechtungsmittel zu. Landesrechtlich unterliegen diese Mittel vollständig einer Zweckbindung zugunsten der Wohnraumförderung (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz vom 9.4.2013).

Auf Nordrhein-Westfalen entfällt in 2018 ein Anteil von 296,457 Mio. €, die vom Land zur Mitfinanzierung der Wohnraumförderungsprogramme eingesetzt werden.

Der unter Kapitel 08 400 Titel 331 10 vereinnahmte Gesamtbetrag der Entflechtungsmittel in Höhe von 296,457 Mio. € wird der NRW.BANK im Programmjahr 2018 für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung (Kapitel 08 400 Titel 891 70) zugewiesen. Mit diesen Mitteln können investive Maßnahmen der Wohnraumförderung im Rahmen eines Darlehensförderungsprogramms mit Tilgungsnachlässen gefördert werden. Dies gilt insbesondere für entsprechende Maßnahmen der Mietwohnraumförderung, der Förderung selbst genutzten Wohneigentums, der Quartiersentwicklung, für Maßnahmen in regionaler Kooperation und für die Förderung der energetischen Sanierung.

### **Übersichten über die bisherigen Förderergebnisse in Nordrhein-Westfalen:**

#### **a) Mietwohnungen, Wohnungen in Familienheimen, Eigentumswohnungen**

Förderung aus Landes-, Bundes- und Bundestreuhandmitteln (öffentliche/nichtöffentliche Mittel)

<b>Haushaltsjahr €</b>		<b>mit staatlicher Hilfe geförderte Wohneinheiten</b>	<b>davon gefördert mit öffentlichen Mitteln</b>	<b>davon gefördert mit nicht- öffentlichen Mitteln</b>
bis 1989		3.160.863	2.753.538	407.325
1990 – 1994		139.004	102.994	36.010
1995 – 1999		117.264	98.163	19.101
2000 – 2004		75.489	70.106	5.383
2005 – 2009		63.913	63.913	-
2010 – 2015		40.822	40.822	-
2016		7.991	7.991	-
<b>zusammen</b>		<b>3.605.346</b>	<b>3.137.527</b>	<b>467.819</b>

**Fortsetzung****Kapitel 08 400****Titelgruppe 70****Zweckbestimmung:****Wohnungsbau****b) geförderte Heimplätze**

Haushalts- jahr(e)	Schw.- Heime	Alten- heime	Wohn. f. Behind.	SchüStu Heime	Ledigen Wohnh.	ausl. Arbeit.	Jug. Wohnh	insge- samt
bis 1989	73.940	98.489	9.640	39.236	46.363	31.558	5.489	304.715
1990 - 94	177	13.157	2.397	-	-	-	-	15.731
1995 - 99	-	3.883	4.056	-	-	-	-	7.939
2000 - 04	-	-	3.876	-	-	-	-	3.876
2005 - 09	-	-	3.391	-	-	-	-	3.391
2010 - 15	-	-	3.329	1.182	-	-	-	4.511
2016	-	-	582	1.074	-	-	-	1.656
<b>insgesamt</b>	<b>74.117</b>	<b>115.529</b>	<b>27.271</b>	<b>41.492</b>	<b>46.363</b>	<b>31.558</b>	<b>5.489</b>	<b>341.819</b>

<b>Kapitel 08 400</b>	<b>Titelgruppe 71</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Schuldendienst

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>155.067</b>	<b>Ansatz: 155.000,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 145.000,0</b> <b>VE: -</b>

Bund und Länder haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Aufteilung der Rückflüsse aus den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung bis einschließlich 2006 als Darlehen vergebenen Bundesmitteln abgeschlossen (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau – WoBauZTV vom 14.09.1990).

Die Anteile des Bundes an den Tilgungsrückflüssen werden vom Land jeweils zum 15. März des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres an den Bund gezahlt. Außerdem besteht zum 30. Juni des laufenden Jahres die Verpflichtung zur Leistung einer Abschlagszahlung in Höhe der Hälfte der Bundesanteile aus dem vorangegangenen Abrechnungsjahr.

Die Anteile des Bundes an den Zinsrückflüssen werden von der NRW.BANK zu den beiden zuvor genannten Fälligkeitsterminen unmittelbar an den Bund gezahlt. Der Landeshaushalt wird insofern entlastet.

Das anteilig an den Bund abzuführende Tilgungsaufkommen ist nur im Hinblick auf die planmäßigen Tilgungen relativ zuverlässig kalkulierbar. Dagegen unterliegt das Aufkommen der außerplanmäßigen Tilgungen sehr starken Schwankungen. Der Ansatz 2018 ist deshalb eine Schätzgröße auf Basis der Ergebnisentwicklung der letzten Jahre.

<b>Kapitel 08 400</b>	<b>Titelgruppe 80</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung innovativer Wohnprojekte

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
-	<b>Ansatz: -</b>  <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: -</b>  <b>VE: -</b>

Für die Förderung von Finanzierungs- und Durchführungskonzepten für besondere Bedarfsgruppen im Wohnungsbau, von Projektentwicklungen und -moderationen innovativer Wohnprojekte sowie zur Umsetzung schwieriger Konzepte der Wohnungsbauplanung.

Die Ausgaben werden durch Einsparungen bei Kapitel 08 010 Titel 547 24 bis zu einer Höhe von 100.000 € gedeckt.

# **Kapitel 08 500**

## **Stadtentwicklung**

Die Mittel für die Stadtentwicklung werden gezielt in die städtischen und ländlichen Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten gelenkt. Die Förderung berücksichtigt die Bedeutung von Grünflächen und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt in den Stadtquartieren. Zudem steht die energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Quartieren ebenso im Fokus der Förderung, wie barrierefreie/barrierearme Gestaltung von öffentlichen Räumen und Gebäuden sowie des Wohnumfeldes, um die Städte und Gemeinden für alle Bevölkerungsgruppen lebenswert und nutzbar zu machen. Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik durch die Städtebauförderung erfolgt auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Akteure sowie die Zusammenarbeit mit privaten Immobilienbesitzern und Wohnungsgesellschaften wird ausgebaut. Die Bündelung mit anderen Förderprogrammen wird vereinfacht. Es wird sichergestellt, dass auch Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage nicht von der Förderung ausgeschlossen sind. Auf die Ausführungen zu Titel 883 11 und zu Titel 883 22 wird im Übrigen verwiesen.

<b>Kapitel 08 500</b>	<b>Titel 682 10</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Bahnflächenpool NRW	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>700</b>	<b>Ansatz: 800,0  VE: -</b>	<b>Ansatz: 800,0  VE: -</b>

Auf der Grundlage der Vereinbarungen zum ersten und zweiten Liegenschaftspaket mit der DB AG wird die Weiterführung der erfolgreichen Nutzung entbehrlicher Bahnflächen im Rahmen eines dritten Liegenschafts- und Bahnhofspakets durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft fortgeführt.



<b>Kapitel 08 500</b>	<b>Titel 682 30</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen – Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>150</b>	<b>Ansatz: 150,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 150,0</b> <b>VE: -</b>

Bei diesem Titel ist der Gesellschafterbeitrag des Landes für die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang (SEV) etatisiert. Aufgabe der SEV ist die nationalparkverträgliche, denkmalgerechte und geschichtsverantwortliche Entwicklung des Standortes „Burg Vogelsang“ zu einem internationalen Platz im Nationalpark Eifel. Durch die Gesellschaft wird die begonnene Konversion fortgeführt. Sie übernimmt die Steuerung der Gesamtentwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der Interessen des Nationalparks Eifel und der Nationalparkregion.

<b>Kapitel 08 500</b>	<b>Titel 685 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschuss an die Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>4.000</b>	<b>Ansatz: 4.000,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 4.000,0</b> <b>VE: -</b>

Das ILS NRW ist mit Wirkung zum 01.01.2008 aufgelöst worden. Um die über Jahrzehnte gewachsene Fachkompetenz in den Bereichen der Stadt- und Regionalforschung, der Mobilitätsforschung, der Architektur und des Bauwesens zu sichern, wurde die ILS gGmbH gegründet. Unter den Leitlinien „Zukunft des Städtischen“ strebt die ILS gGmbH an, als wettbewerbsfähige Forschungseinrichtung in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen zu werden.

<b>Kapitel 08 500</b>	<b>Titel 685 20</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschüsse zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>190</b>	<b>Ansatz: 100,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 100,0</b> <b>VE: 20,0</b>

Zur Umsetzung der komplexen Zielsetzungen und Aufgaben der Stadtentwicklung ist es erforderlich, sich externer Kompetenz von Hochschulen und Institutionen durch die Vergabe von Gutachten, Expertisen und Forschungsaufträgen zu bedienen. Zusätzlich werden der Aufbau von Netzwerken, die Aktivitäten bestehender – insbesondere ehrenamtlich getragener – Netzwerke, die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Industrieregionen sowie Einzelprojekte, die Netzwerkaktivitäten unterstützen, gefördert.

<b>Kapitel 08 500</b>	<b>Titel 686 20</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>1.488</b>	<b>Ansatz: 1.549,0  VE: 390,0</b>	<b>Ansatz: 1.549,0  VE: 3.249,0</b>

Die Landesinitiative StadtBauKultur NRW 2020 soll einen wichtigen Beitrag zu mehr Qualität, Innovation und Werthaltigkeit in den Bereichen Bauen und Städtebau leisten. Sie setzt sich für eine lebenswerte und nachhaltig gestaltete bauliche Umwelt in Nordrhein-Westfalen ein und will bei Bürgerinnen und Bürgern, Bauherrinnen und Bauherren, Fachleuten und Kommunen das Bewusstsein und das Engagement für Baukultur stärken. Die Maßnahmen und Projekte greifen aktuelle Herausforderungen des Baugeschehens, Planungs- und Bauprozesse sowie eingeleitete Erneuerungsschritte in Nordrhein-Westfalen auf und entwickeln diese unter baukulturellen Aspekten weiter. Dabei leistet die Landesinitiative StadtBauKultur NRW 2020 auch wichtige Netzwerk- und Vermittlungsarbeit zwischen verschiedensten Akteuren.

<b>Kapitel 08 500</b>	<b>Titel 883 11</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung (Landesanteil, alle Programme)

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>130.833</b>	<b>Ansatz: 152.045,0 VE: 178.736,0</b>	<b>Ansatz: 170.304,0 VE: 193.942,0</b>

Die Städtebauförderung hat in der Vergangenheit bereits beachtliche Erfolge erzielt. In den nordrhein-westfälischen Kommunen sind lebenswerte Zentren und sanierte Ortskerne entstanden. Ausgangspunkt für Investitionen in den Städtebau ist die Bürgerbeteiligung, die zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Quartier führt und oft ein bemerkenswertes Engagement auslöst. Die veranschlagten Mittel werden bereitgestellt, um dem wirtschaftlichen, demografischen, sozialen und ökologischen Wandel vor Ort zu begegnen. Vorrangig werden städtebauliche Maßnahmen der REGIONALEn gefördert.

Die Landesmittel sind zur Komplementärfinanzierung der Bundesfinanzhilfen für sechs Förderprogramme vorgesehen (Titel 883 22). Eine kommunale Eigenleistung zu den Fördermitteln von Bund und Land ist notwendig. Die Aufstockung des Haushaltsansatzes erfolgt in Anpassung der Aufstockung der Bundesfinanzhilfen.

<b>Kapitel 08 500</b>	<b>Titel 883 18</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ - Landesanteil

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
-	<b>Ansatz: 460,0</b> <b>VE: 8.747,0</b>	<b>Ansatz: 2.733,0</b> <b>VE: 8.677,0</b>

Die Mittel sind zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier, die Qualifizierung von Einrichtungen unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit, ein Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität.

Die veranschlagten Mittel dienen der Komplementärfinanzierung der Bundesfinanzhilfen (Titel 883 21).

<b>Kapitel 08 500</b>	<b>Titel 883 19</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
-	<b>Ansatz: 12.500,0</b>  <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 12.500,0</b>  <b>VE: -</b>

Ziel des Mitteleinsatzes ist es, in sozialen Brennpunkten den öffentlichen Raum und seine soziale Infrastruktur in seiner Funktion neu zu beleben, zu qualifizieren und durch gestalterische Neuausrichtung wieder nutzbar zu machen.

<b>Kapitel 08 500</b>	<b>Titel 883 21</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
-	<b>Ansatz: 2.302,0</b>  <b>VE: 43.733,0</b>	<b>Ansatz: 13.664,0</b>  <b>VE: 43.888,0</b>

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgt aufgrund des Koalitionsvertrages auf Bundesebene zur Aufstockung der Bundesfinanzhilfen.



<b>Kapitel 08 500</b>	<b>Titel 883 22</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>86.985</b>	<b>Ansatz: 109.755,0</b> <b>VE: 127.677,0</b>	<b>Ansatz: 121.646,0</b> <b>VE: 138.530,0</b>

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgt aufgrund des Koalitionsvertrages auf Bundesebene zur Aufstockung der Bundesfinanzhilfen.

<b>Kapitel 08 500</b>	<b>Titel 883 51</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>48.000</b>	<b>Ansatz: 20.600,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 3.400,0</b> <b>VE: -</b>

Veranschlagt sind Ausgaben zur Abwicklung der Programme für Ausgaben zum Ausbau und zur Erweiterung der Daseinsvorsorge.

# **Kapitel 08 510**

## **Denkmalpflege**

Nach Artikel 18 Abs. 2 Landesverfassung stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

Eine Verpflichtung zur Erhaltung dieses Kulturguts und zur Weitergabe an nachfolgende Generationen ergibt sich darüber hinaus aus dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ratifizierung internationaler Konventionen. Namentlich genannt seien das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, die Europarat-Konvention zum Schutz des archäologischen und baukulturellen Erbes in Europa und die EU-Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes.

Rund 88.000 Bau-, Boden- und bewegliche Denkmäler sind in den Denkmallisten der Kommunen eingetragen.

Die Mittel für die Denkmalpflege dienen der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und ihrer Ausstattung in öffentlichem, privatem und kirchlichem Besitz.

<b>Kapitel 08 510</b>	<b>Titel 631 10</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>21</b>	<b>Ansatz: 23,0  VE: -</b>	<b>Ansatz: 23,0  VE: -</b>

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) wurde 1973 von den Bundesländern und dem Bund auf Beschluss der Kultusministerkonferenz als „übergreifendes und unverzichtbares Forum für Denkmalschutz und Denkmalpflege“ gegründet. Es bildet auf Bundesebene eine Plattform für die – durch die Kulturhoheit der Länder im Wesentlichen föderal geprägte – Denkmalpflege.

<b>Kapitel 08 510</b>	<b>Titel 637 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>3.600</b>	<b>Ansatz: 5.600,0</b> <b>VE: 50.400,0</b>	<b>Ansatz: 5.600,0</b> <b>VE: -</b>

Das Land leistet seit dem Jahr 2007 für die bauliche Grundsicherung der sechs regional bedeutsamen Standorte Westpark/Jahrhunderthalle (Bochum), Kokerei Hansa (Dortmund), Landschaftspark Nord (Duisburg), Zeche und Kokerei Zollverein (Essen), Nordsternpark (Gelsenkirchen) sowie Gasometer (Oberhausen) eine finanzielle Ausgleichszahlung in Höhe von nunmehr jährlich 5,6 Mio. €. Grundlage für die Zahlung ist eine Verlängerung des zwischen dem Regionalverband Ruhr (als Träger der Route der Industriekultur und des Emscher Landschaftsparks) und dem Land NRW geschlossenen RVR-Vertrags. Der Vertrag sieht eine Verlängerung der Leistung für weitere 10 Jahre vor (bis 2026).

<b>Kapitel 08 510</b>	<b>Titel 684 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotteriederträgen	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>2.850</b>	<b>Ansatz: 2.850,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 2.850,0</b> <b>VE: -</b>

Die Dombauvereine Aachen, Essen, Köln, Minden, Soest, Xanten und Wesel sind u.a. Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fußballtoto, der Lotterie „KENO“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie „Spiel 77“.

Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Die Dombauvereine unterstützen die Wiederherstellung, Unterhaltung und Ausstattung der zugehörigen Dome und Kirchen.

<b>Kapitel 08 510</b>	<b>Titel 686 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>4.500</b>	<b>Ansatz: 4.500,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 4.500,0</b> <b>VE: -</b>

Die durch den Betrieb und die Unterhaltung der Liegenschaft zu erzielenden Einnahmen und zu tätigen Ausgaben führen zu einem operativen Defizit von 4,5 Mio. €.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich verpflichtet, die zur dauernden Unterhaltung der übertragenen Flächen erforderlichen Mittel durch ausreichende Finanzierungsbeiträge sicher zu stellen.

Das Land erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Stiftungsgeschäft.

<b>Kapitel 08 510</b>	<b>Titel 686 10</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>600</b>	<b>Ansatz: 600,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 600,0</b> <b>VE: -</b>

Aufgrund der allgemeinen Finanzmarktlage und dem damit verbundenen drastischen Rückgang der Erlöse aus dem Stiftungskapital ist die Stiftung nicht mehr in der Lage, ihre satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen. Die Stifter Land und RAG stellen die Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben gemeinsam durch Betriebskostenzuschüsse sicher.



<b>Kapitel 08 510</b>	<b>Titel 686 30</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Jugendbauhütten in Duisburg und Soest	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>100</b>	<b>Ansatz: 100,0  VE: -</b>	<b>Ansatz: 100,0  VE: -</b>

In den von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz getragenen „Jugendbauhütten“ können junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren ein „Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege“ absolvieren. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Mittel sind zweckbestimmt als Finanzierungsbeitrag des Landes zu den Betriebskosten der Jugendbauhütten in Duisburg und Soest.

<b>Kapitel 08 510</b>	<b>Titel 893 10</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>1.500</b>	<b>Ansatz: 1.500,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 1.500,0</b> <b>VE: -</b>

Das Land fördert Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung mit einem Zuschuss.

Dazu gehören der Dom zu Köln, die Wiesenkirche in Soest, der Aachener Dom, der Xantener Dom und die Synagoge Roonstraße in Köln.

<b>Kapitel 08 510</b>	<b>Titel 893 20</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>294</b>	<b>Ansatz: 300,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 300,0</b> <b>VE: -</b>

Veranschlagt sind Ausgaben für das Feuerlöschsystems einschließlich Wasseranschluss von Schacht XII.

<b>Kapitel 08 510</b>	<b>Titelgruppe 60</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>5.227</b>	<b>Ansatz: 5.885,0</b> <b>VE: 1.800,0</b>	<b>Ansatz: 12.000,0</b> <b>VE: 15.350,0</b>

Die Mittel für die Bodendenkmalpflege dienen u.a. der wissenschaftlichen Untersuchung, Dokumentation und gegebenenfalls Bergung und Überführung von archäologischen Funden in Archiven und Museen. Bodendenkmäler als integraler Bestandteil unseres kulturellen Erbes werden insbesondere durch Baumaßnahmen und sonstige Bodeneingriffe bedroht und gehen sonst unwiederbringlich und undokumentiert verloren.

Die Mittel werden gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 DSchG den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, der Stadt Köln und anderen Städten mit hauptamtlichen Stadtarchäologen zur Erledigung ihrer vielfältigen bodendenkmalpflegerischen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Das Land dokumentiert damit seine Verantwortung für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes in Nordrhein-Westfalen.

Ferner fördert das Land im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 i.V.m. § 35 DSchG) aus dieser Titelgruppe Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung an privaten und kirchlichen Baudenkmalern. Die Mittel werden für kleinere Maßnahmen Privater als Pauschalmittel an Gemeinden vergeben, sowie zur Kofinanzierung für Bundesprogramme verwendet.

Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht vor, die Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen Privater, der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder auf 12,0 Mio. € anzuheben. Damit wird der Ansatz der Titelgruppe verdoppelt.

Die alleinige Veranschlagung der Investitionsförderung bei Titel 893 60 erfolgt aus haushaltstechnischen Gründen; die Mittel der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

# Kapitel 08 600

## Bauen

### **Baukultur in NRW**

Kultur ist alles, was der Mensch gestaltend hervorbringt. Baukultur bezieht sich dabei auf die von Menschen aktiv gebaute Umwelt, aber auch auf ihren Umgang mit diesen Bauwerken. Bauliche Strukturen überdauern im Normalfall den Lebenszyklus des Menschen. Dies gilt insbesondere für die vielfältigen historischen Gebäude wie z.B. Schlösser und Burgen, Kirchen und Altbauten, die durch ihre oft bedeutsame Architektur ein außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden beziehungsweise untergegangenen Kultur ablegen und nicht zuletzt einen signifikanten Tourismus- und Wirtschaftsfaktor darstellen. Dies zu bewahren und zugleich eine zeitgemäße Nutzung zu ermöglichen, ist eine herausragende Aufgabe des Staates und insbesondere der mit dem Planen, Bauen und Bewirtschaften von Gebäuden befassten Berufsgruppen.

Das Land kommt im Rahmen dieses Einzelplans dieser Herausforderung unter anderem als Eigentümer vielfältigster Sonderliegenschaften wie z. B. dem UNESCO-Weltkulturerbe Brühler Schlösser, der Burg Drachenfels im Rheintal, dem Altenberger Dom oder dem Hexenturm in Bornheim nach. Bei seinen Sonderliegenschaften trägt das Land aktiv die Verantwortung für den Erhalt des baukulturellen Erbes. Die Gebäude der Sonderliegenschaften des MHKBG sind vor und über Jahrhunderte erbaut, erweitert und erhalten worden. Diese Bauwerke sind identitätsstiftend und prägend für die jeweiligen Regionen wie z.B. die Stadt Brühl und das Bergische Land. In unserer pluralistischen Gesellschaft sind sie Bestandteil und Identifikationspunkte der gewachsenen Heimat für die Menschen in diesen Regionen. Zugleich begegnen sich an diesen Bauwerken Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und nehmen das Bild unserer Heimat mit in ihre Heimat. Somit sind die historischen Bauten unserer Heimat auch Botschafter unseres Landes in die Welt.

Moderne Gebäude zeichnen sich heute überwiegend durch eine besondere Funktionalität aus, der selbst die Gestaltung folgt (Form folgt der Funktion). So ist auch das heutige staatliche Bauen wesentlich weniger von dem Ausdruck der Repräsentativität und baulicher Dominanz geprägt, als dies in früheren Epochen der Fall war. Ziel ist eine baukulturelle Synthese ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange. Der technischen Gebäudeausstattung kommt dabei eine ständig größer werdende Bedeutung zu.

Baupolitisches Ziel der Landesregierung ist es, die Baukultur in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, zu fördern und weiterzuentwickeln – hierfür aber auch neue Ideen und Impulse zu setzen. Das MHKBG ist der Baukultur in unserem Land verpflichtet, will sie der heutigen Zeit entsprechend weiterentwickeln und dabei neue Qualitäten schaffen und sichern. Dies geschieht gemeinsam mit Architekten und Ingenieuren, Kammern und Verbänden und vielen anderen Akteuren der Bauwirtschaft.

Aktuell ist festzustellen, dass sich das Planen, Bauen, Bewirtschaften, Instandhalten und Modernisieren von Gebäuden durch die fortschreitende Digitalisierung stark verändert. Analog zur „Industrie 4.0“ werden die „Baustelle 4.0“ und die „Gebäudebewirtschaftung 4.0“, bei der alle beteiligten Personen, Gewerke und Maschinen miteinander kommunizieren, richtungsweisend für die künftige Entwicklung der Bau-, Planungs- und Immobilienbranche.

Eine zentrale Position kommt dabei dem Building Information Modeling (BIM) zu. BIM ist sowohl eine neue technische Methode als auch eine neue Kultur des Planens, Bauens und Betriebens von Bauwerken. Alle Bauwerksdaten werden dabei in einem virtuellen Datenmodell zusammengetragen und können von vielen Anwendern gleichzeitig genutzt werden.

<b>Kapitel 08 600</b>	<b>Titel 632 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Erstattung des NRW-Anteils für PLAKODA an das Land Baden-Württemberg	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>68</b>	<b>Ansatz: 75,0  VE: -</b>	<b>Ansatz: 75,0  VE: -</b>

Die Planungskostendatenbank (PLAKODA) ist eine gemeinsame Baukostendatenbank der Länder und des Bundes und ein Baukostenplanungsinstrument, für welches das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) der Lizenznehmer ist. Es wird vom Land Baden-Württemberg allen 16 Ländern zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert. Aufgrund seiner Zuständigkeit für Grundsatzangelegenheiten des staatlichen Bauens ist das MHKBG für die weitere Implementierung, Verteilung und Schulung des Programmsystems im Bereich der mit Bauangelegenheiten befassten Ressorts, des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB), der Universitätskliniken sowie der Universität zu Köln zuständig.

Aus diesem Titel werden die Kosten für die Führung und Pflege der Bund-Länder-Gebäudedatenbank anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel erstattet.

<b>Kapitel 08 600</b>	<b>Titel 685 12</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Landesanteil an der Finanzierung für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>1.252</b>	<b>Ansatz: 1.630,0  VE: -</b>	<b>Ansatz: 1.460,0  VE: -</b>

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aus.

Das Institut hat gem. Art. 2 des Abkommens u.a. die Aufgaben:

- europäische technische Zulassungen zu erteilen und nach Gegenstand und wesentlichem Inhalt zu veröffentlichen,
- allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen zu erteilen und Verzeichnisse der erteilten Zulassungen zu führen und zu veröffentlichen,
- Bekanntmachungen zur Einführung technischer Baubestimmungen vorzubereiten,
- bautechnische Untersuchungen einschließlich Bauforschungsaufträge anzuregen, zu vergeben, zu begutachten und zu betreuen sowie Bauforschungsberichte auszuwerten,

Veranschlagt ist der sich aus Artikel 11 (Finanzierung) des Abkommens ergebende Anteil des Landes. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl errechnet (Königsteiner Schlüssel).



**Kapitel 08 600****Titel 686 14****Zweckbestimmung:** Landesanteil an der Finanzierung für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>- 45</b>	<b>Ansatz: 213,5  VE: -</b>	<b>Ansatz: 225,0  VE: -</b>

Der DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) ist satzungsmäßig ein Organ von DIN. Der NABau hat die Aufgabe, alle Normungsvorschläge für das Bauwesen zu prüfen und, sofern ein berechtigtes Interesse besteht und die Finanzierung der damit verbundenen Kosten der Geschäftsstelle des NABau sichergestellt ist, zu bearbeiten. Er wirkt über die nationale Normung hinaus bei der europäischen und internationalen Normung seines Bereiches mit. Ferner hat er die Vorbereitung und Anwendung der Normen zu fördern.

Zudem ist der NABau für DIN in Gremien des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen an der Aufstellung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und im Hauptausschuss Elektronik im Bauwesen an der Aufstellung des Standardleistungsbuches für das Bauwesen beteiligt. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

**Kapitel 08 600****Titel 893 50****Zweckbestimmung:** Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
-	<b>Ansatz: -</b>  <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 3.000,0</b>  <b>VE: -</b>

Die Gebäude der jüdischen Einrichtungen in NRW werden zunehmend baufällig. Die Finanzierung der erforderlichen Renovierungs- und Umbauarbeiten können die jüdischen Gemeinden nur in begrenztem Umfang aus eigenen Mitteln leisten.

Mit dem am 05. April 2017 vom Landtag als Gesetz beschlossenen Fünften Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, der Synagogen-Gemeinde Köln - Körperschaft des öffentlichen Rechts - und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V. werden ab dem Haushaltsjahr 2018 bauliche Renovierungs- und Umbauarbeiten an der Gebäudesubstanz der Jüdischen Einrichtungen in NRW finanziert. Das Land stellt ab dem Haushaltsjahr 2018 hierfür Mittel von 3 Mio. € bereit. Dieser Betrag soll jährlich um je 0,2 Mio. € auf 5 Mio. € bis zur letztmaligen Bereitstellung im Haushaltsjahr 2028 steigen.

<b>Kapitel 08 600</b>	<b>Titel 893 51</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>2.739</b>	<b>Ansatz: 7.300,0</b>  <b>VE: -</b> <b>-</b>	<b>Ansatz: 2.000,0</b>  <b>VE: 1.000,0</b>

Dieser Titel war bisher im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisiert und dem MHKBG teilweise zur Bewirtschaftung übertragen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird der Anteil des Titels, der für baulich-technische Sicherungsmaßnahmen vorgesehen ist im Einzelplan 08 geführt. Die Maßnahmen erfolgen aufgrund der jeweiligen Sicherheitseinstufung und Sicherheitsempfehlung der Polizei, die durch das zuständige Innenministerium dem MHKBG mitgeteilt werden. Mit den baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen an den Gebäuden der jüdischen Einrichtungen in NRW substituiert das MHKBG den sonst erforderlichen Polizeieinsatz.

Der Finanzierungsbedarf und der Mittelabfluss können entsprechend der Gefährdungssituation und der Gefährdungseinschätzung der Polizei erheblichen Schwankungen unterliegen.

Der tatsächliche Finanzierungsbedarf ist daher nur grob kalkulierbar.



# **Kapitel 08 700**

## **Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

Die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen mit Ihren zahlreichen Dörfern und dörflich geprägten Kommunen sind Lebens- und Wirtschaftsräume für nahezu die Hälfte der Einwohner des Landes.

Obwohl im EU-Vergleich auf nationaler Ebene und innerhalb von Nordrhein-Westfalen relativ gute Entwicklungsdaten mit hoher Lebensqualität und geringer Arbeitslosigkeit zu messen sind, zeichnen sich kritische Trends ab, die die Gemeinden und Regionen vor Herausforderungen stellen werden.

Die hier eingesetzten Fördermittel - veranschlagt bei den Titelgruppen 63 und 73 - haben das Ziel, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume in ihren dörflichen bzw. ortsteilspezifischen Siedlungsstrukturen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.



## **Kapitel 08 800**

### **Welterbestätte Schlösser Brühl**

Schloss Augustusburg in Brühl ist seit 1949 im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Rechtsnachfolge des Landes Preußen). 1960 hat das Land Nordrhein-Westfalen das Jagdschloss Falkenlust aus Privatbesitz zurück erworben und damit das Gesamtensemble der Brühler Schlösser und Gärten wieder zusammengeführt. Die Fläche der Gesamtanlage einschließlich der im englischen Stil gestalteten Waldteile und Alleen beträgt rund 100 Hektar.

Bereits 1984 sind die beiden Schlösser in Brühl mit ihren Gärten als vollständig erhaltenes Gesamtkunstwerk des deutschen Rokoko in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes der Menschheit aufgenommen worden.

Schloss Augustusburg wurde zwischen 1725 und 1768 nach den Plänen des Architekten Cuvillés erbaut und ist weltberühmt für sein Treppenhaus, das in den Jahren 1740 bis 1760 nach den Plänen Balthasar Neumanns entstand.

Der Garten des Schlosses Augustusburg gehört zu den wenigen in Europa, die streng nach dem originalen Plan rekonstruiert worden sind. Er gilt heute als eines der authentischsten Beispiele klassischer französischer Gartenkunst außerhalb Frankreichs. Sein Schöpfer, Dominique Girard, erhielt seine Ausbildung in Versailles wohl noch unter André Le Nôtre. Ein großer Teil des Waldgeländes neben dem barocken Garten wurde ab 1842 nach den Plänen von Peter Joseph Lenné in einen Landschaftsgarten englischer Prägung umgestaltet.

Etwa 2,5 km von Schloss Augustusburg entfernt entstand in nur wenigen Jahren, zwischen 1729 und 1737, das Jagdschloss Falkenlust. Abseits vom offiziellen Hofleben schuf Cuvillés hier ein Lustschloss, eine „maison de plaisance“, als kostbar ausgestattetes, intimes Refugium des Kurfürsten Clemens August.

Das Land Nordrhein-Westfalen sorgt heute dafür, dass in Brühl die UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust mit ihren Gartenanlagen als einzigartige Zeugnisse europäischen Kunstschaffens in ihrer ursprünglichen Konzeption bewahrt und erhalten bleiben. Durch die Zugänglichkeit der Schlösser als Museen sind künstlerische und kunsthandwerkliche Spitzenleistungen des 18. Jahrhunderts für die Öffentlichkeit erlebbar.

Für 2018 sind für das Kapitel 08 800 Gesamtausgaben von rd. 6,9 Mio. € vorgesehen.

<b>Kapitel 08 800</b>	<b>Titel 519 02</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>959</b>	<b>Ansatz: 1.000,0</b> <b>VE: 1.800,0</b>	<b>Ansatz: 1.000,0</b> <b>VE: 1.800,0</b>

Ausgaben für die laufende Unterhaltung und die Sicherung der historischen Bausubstanz durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen für die landeseigene Liegenschaft Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Neben den normalen Instandhaltungsmaßnahmen, z.B. Beseitigung von Rohrbrüchen, Reparaturarbeiten, sind weitere Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich in den nächsten Jahren durchzuführen. Es handelt sich hierbei u.a. um die Konservierung des Deckenfreskos im Prunktreppenhaus, die Restaurierung der Ledertapete in der Ritterstube von Schloss Augustusburg, die Grundinstandsetzung der Gewächshäuser und die Sanierung der Kaskade im Park.



<b>Kapitel 08 800</b>	<b>Titel 521 00</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>79</b>	<b>Ansatz: 80,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 80,0</b> <b>VE: -</b>

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten.

In Anbetracht des Alters und der Qualität des vorhandenen Baumbestandes sind regelmäßige Schnitt- und Fällmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten durchzuführen.

Ferner müssen zum Erhalt des Parkcharakters Neupflanzungen vorgenommen werden.

<b>Kapitel 08 800</b>	<b>Titel 711 13</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Welterbestätte Schlösser Brühl	

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>139</b>	<b>Ansatz: 153,0 VE: 28,0</b>	<b>Ansatz: 153,0 VE: 120,0</b>

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen für die landeseigene Liegenschaft Schlösser Augustusburg und Falkenlust. Aus diesem Titel werden kleine Um- und Neubaumaßnahmen (z.B. Erneuerung Gitteranlage) finanziert.

Bis zum Haushaltsjahr 2017 wurden die Mittel im Kapitel 09 530 Titel 711 01 veranschlagt.

<b>Kapitel 08 800</b>	<b>Titel 712 14</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken und Parkmauern, Umsetzung Parkpflegewerk, Sanierung der inneren Bereiche

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>1.167</b>	<b>Ansatz: 900,0 VE: 3.700,0</b>	<b>Ansatz: 1.000,0 VE: 2.920,0</b>

Zur Erhaltung der wertvollen Bausubstanz und der historischen Gartenanlagen der UNESCO Welterbestätte sind dringend Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten erforderlich.

Die Baukosten sind auf 17.645.000 € veranschlagt (Haushaltsunterlage-Bau genehmigt mit 8.500.000 €, Nachtrag zur Haushaltsunterlage-Bau genehmigt mit 9.145.000 €).

Die Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten werden abschnittsweise nach der Rangfolge der Dringlichkeit durchgeführt.

Bis zum Haushaltsjahr 2017 wurden die Mittel im Kapitel 09 530 Titel 712 14 veranschlagt.

**Kapitel 08 800****Titel 712 19****Zweckbestimmung:** Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>65</b>	<b>Ansatz: 173,9</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 180,0</b> <b>VE: 400,0</b>

Die Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg mit den zugehörigen Umfassungswänden wiesen erhebliche substantielle Schäden auf. Die Baluster der Terrassenbegrenzungen waren nicht mehr standsicher und mussten bereits mit Notmaßnahmen gegen Absturz gesichert werden.

Der erhebliche Sanierungsbedarf wurde durch zwei Gutachten nachgewiesen. Die daraus resultierende Planung zur Sanierung der Terrassenanlage weist auf der Grundlage einer genehmigten HU-Bau Kosten in Höhe von 7,96 Mio. € aus. Die erstmalige Etatisierung der Maßnahme erfolgte im Rahmen der Miet- und Bauliste 2009. Die Sanierungsarbeiten wurden 2014/2015 weitestgehend abgeschlossen.

Ende 2015 wurden Hohllagen beim Oberbelag festgestellt. Die daraufhin durchgeführte Begutachtung der Terrassenfläche hat ergeben, dass zur Herstellung einer dauerhaft verkehrssicheren, befahrbaren Terrassenanlage eine Erneuerung des Oberbelages von ca. 50 % der Gesamt-Terrassenfläche erforderlich ist. Hierfür wurden vom BLB Köln Kosten in Höhe von 580.000 € berechnet.

Normalerweise würde der Mängelverursacher zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Da im vorliegenden Fall jedoch die Kündigung wegen fachlich schlechter, fehlerhafter und nicht ausreibungskonformer Ausführung erfolgte, ist dies nicht möglich. Stattdessen sind die Kosten der Mängelbeseitigung vom Mängelverursacher einzufordern; das diesbezügliche Verfahren wird durchgeführt.

Damit die Mängelbeseitigung zeitnah durchgeführt werden kann, wurde festgelegt, dass die Kosten für die Mängelbeseitigung im Rahmen einer N-HU-Bau anzumelden sind.

Genehmigte Kosten: 7.900.000 € / Beantragte N-HU-Bau Kosten für die Mängelbeseitigung 580.000 €.

Bis zum Haushaltsjahr 2017 wurden die Mittel im Kapitel 09 530 Titel 712 19 veranschlagt.

**Kapitel 08 800**

**Titel 712 20**

**Zweckbestimmung:** Grundsanierung der Außenfassade von Schloss Augustusburg und Nebengebäuden sowie Grundsanierung der Orangerie

<b>Ist 2016 TEUR</b>	<b>Soll 2017 TEUR</b>	<b>Ansatz 2018 TEUR</b>
<b>447</b>	<b>Ansatz: 1.900,0 VE: 11.063,0</b>	<b>Ansatz: 1.000,0 VE: 7.400,0</b>

Die Maßnahme dient der konsequenten Erhaltung des Schlosses und der Wahrung eines geschlossenen Erscheinungsbilds von Schloss und Nebengebäuden. Wesentliche Bestandteile der großen Baumaßnahme sind u.a. die Sanierung des baufälligen Dachreiters und Sanierung bzw. Neueindeckung der undichten Dachhaut und der schadhafte Natursteinfassade darüber hinaus beinhaltet die Maßnahme die Grundinstandsetzung der Südorangerie (Gastronomie). Wegen Verzögerungen im Bauablauf ist der Zeit- und Finanzierungsplan durch eine Nachtrags-HU-Bau anzupassen.

Bis zum Haushaltsjahr 2017 wurden die Mittel im Kapitel 09 530 Titel 712 20 veranschlagt.



## **Teil 2**

### **Personalhaushalt**

## **A. Personalsoll des Einzelplans 08, Einführung**

Nach der Neuressortierung im Jahr 2017 werden die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen des neuen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) und dessen Geschäftsbereichs im neuen Einzelplan 08 veranschlagt. Insgesamt sind im Entwurf für den Haushaltsplan 2018 dort folgende Planstellen und Stellen ausgewiesen (Vorjahreszahlen einschl. Nachtragshaushalt in Klammern):

<b>Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>270 (251)</b>
<b><u>Stellen für Tarifbeschäftigte</u></b>	<b><u>156 (151)</u></b>
<b>insgesamt</b>	<b>426 (402)</b>

Der Aufwuchs von insgesamt 24 neuen Planstellen und Stellen teilt sich auf in drei Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2017, die in der Vorjahresvergleichszahl noch nicht enthalten sind, sowie die Einrichtung von zusammen 21 neuen Planstellen und Stellen für neue Aufgaben und gestiegene Aufgabenvolumina.

66 Planstellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind für Baureferendarinnen/Baureferendare veranschlagt, weiterhin 16 Stellen für Auszubildende, Schüler- und sonstige Praktika im Ministerium sowie 15 Leerstellen für beurlaubte Beschäftigte. Für Abordnungen von Beamtinnen und Beamten aus anderen Dienststellen an das Ministerium sind im Haushaltsentwurf 2018 insgesamt 7 Abordnungsstellen ausgebracht.

Die Stellen des Geschäftsbereichs sind in folgenden Kapiteln etatisiert:

Kapitel 08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
Kapitel 08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl

Für das Ministerium sind insgesamt 11 kw-Vermerke ausgewiesen, davon sechs für neue Stellen aufgrund des hohen Flüchtlingsaufkommens zum 31.12.2018, zwei im Zusammenhang mit dem E-Government-Gesetz zum 01.01.2023, zwei für Planstellen zum Projekt Investitionsförderungsgesetz mit Fälligkeiten zum 30.06.2021 und 30.06.2023 und eine Stelle zur Beschäftigung von vormals arbeitslosen Menschen mit Behinderung zum 31.12.2022 (LQ 22).

Die kw-Vermerke sind in den Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01 und 428 01 jeweils aufgeführt. Zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke aus den Vorjahren (Einsparvorgabe 1,5 %) ist zudem im Kapitel 08 020 Titel 972 30 eine Globale Minder Ausgabe in Höhe von 240.000 € veranschlagt.



## **B. Erläuterung der Veränderungen in den Kapiteln**

### Ministerium

Kapitel 08 010

Bezeichnung	LG	+/-	LG	+/-	LG	+/-	LG	+/-	Insgesamt		
	2.2		2.1		1.2		1.1		2018	2017	+/-
Beamte	158	+ 11	104	+ 8	6	+ 1			268	248	+ 20
Tarifbeschäftigte	17	+ 3	43	+ 1	50		2		112	108	+ 4
Insgesamt	175	+ 14	147	+ 9	56	+ 1	2		380	356	+ 24
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	66								66	66	

#### Nachrichtlich

Abordnungsstellen	4		3						7	7	
Ausbildungsstellen					16				16	16	
Leerstellen	6		2		7				15	15	

Von den 24 zusätzlichen Planstellen und Stellen entfallen drei auf Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2017, die in der Vorjahresvergleichszahl noch nicht enthalten sind Dies ist jeweils eine Planstelle der Besoldungsgruppen A 14 und A 11, die wegen der neuen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prostituiertenschutzgesetz aus dem ehemaligen Kapitel 15 260 (Landeszentrum Gesundheit) in das Ministerialkapitel umgesetzt wurde, sowie eine Tarifstelle der Laufbahngruppe 1.2, die zur Beschäftigung von vormals arbeitslosen Menschen mit Behinderung samt kw-Vermerk zum 31.12.2022 aus dem Einzelplan 03 (IM) ins Kapitel 08 010 umgesetzt wurde (LQ 22).

Die neuen Planstellen und Stellen wurden u.a. für neue Aufgaben aufgrund des Koalitionsvertrages

- Transparenzkommission Aufgabenkritik/Bürokratieabbau
- Unterarbeitsgruppe Soziallasten
- Landeskoordinierungsstelle „Gewalt gegen Frauen“

sowie aufgrund des Aufgabenaufwuchses in verschiedenen Bereichen eingerichtet.

## Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Kapitel 08 012

Bezeichnung	LG 2.2	+/-	LG 2.1	+/-	LG 1.2	+/-	LG 1.1	+/-	Insgesamt		
									2018	2017	+/-
Beamte											
Tarifbeschäftigte			1						1	1	
Insgesamt			1						1	1	

### Nachrichtlich

Abordnungsstellen											
Ausbildungsstellen											
Leerstellen											

Die Bauministerkonferenz ist die Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt und werden von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Kapitel 08 012 Titel 232 00).

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

## Welterbestätte Schlösser Brühl

Kapitel 08 800

Bezeichnung	LG	+/-	LG	+/-	LG	+/-	LG	+/-	Insgesamt		
	2.2		2.1		1.2		1.1		2018	2017	+/-
Beamte	1		1		1				3	3	
Tarifbeschäftigte			6		16		20		42	42	
Insgesamt	1		7		17		20		45	45	

### Nachrichtlich

Abordnungsstellen											
Ausbildungsstellen											
Leerstellen											

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben für die fest Beschäftigten der Schlösser (Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG) veranschlagt sowie Ausgaben für Aushilfen bei den Schlossführungen sowie im Aufsichtsdienst in den Schlössern.

Hinsichtlich der Zahl der Planstellen und Stellen gibt es keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, lediglich die Wertigkeit der Planstelle der Laufbahngruppe 2.2 wurde für den Leiter der Dienststelle von A 14 nach A 15 gehoben.